IMT Nuremberg Archives

H – 355

International Court of Justice

H0355 – 0001

H0355 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 21. MAI 1946.
SITZUNG 10.oo bis 13.1o UHR

DR. SIEMERS (das Verhoer fortsetzend)

F. Herr Gross-Admiral, zu Ihrem gestrigen Verhoer habe ich in Form des Ru haltverhoers noch einige Fragen.

Sir David sprach davon, dass Sie die Aufruestung von 1933 hinter dem Ruec der gesetzgebenden Koerperschaften unternommen haetten. Ich glaube, diese Fra war an sich schon geklaert . Ergaenzend nur eine Frage:

Von wem hing es ab, was im Reichstag vorgelegt wurde?

A. Von dem Reichswehrminister.

F. Der Reichswehrminister war seinerzeit?

A. War Mitglied der Regierung und mein direkter Vorgesetzter. Ich hatte f alles vorzulegen, was ich zu bekommen wuenschte.

F. Und sein Name war Groener?

A. Groener.

DR. SIEMERS: Ich darf das hohe Gericht an den Auszug aus der Verfassung e innern, den ich neulich als Raeder-Exhibit Nr. 3 ueberreichte, wonach Artikel bestimmt, dass der Reichspraesident alle Anordnungen und Verfuegungen als sol auf den Gebiete der Wehrmacht trifft. Die Verfuegung bedurfte zu ihrer Guelti keit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den zustaendigen Reichsm nister. Durch die Gegenzeichnung wird die Verantwortung uebernommen. Der zust dige Reichsminister ist hier dem Reichswehrminister. Was die Regierung dann ge ueber der Koerperschaft tut ist Sache der Regierung.

F. Sir David hat Ihnen das Dokument C-17 vorgelegt, das Inhaltsverzeichn eines Buches von Oberst Scherf, mit den Titel "Geschichte der deutschen Marin 1919 bis 1939"

Ist dieses Buch ueberhaupt jemals geschrieben worden?

A. Meines Wissens ist nur das Inhaltsverzeichnis gemacht worden. Ich nel dass, wenn etwas geschrieben worden waere, es mir zunaechst vorgelegt worden re. Aber ich habe niemals etwas davon gehoert.

DR. SIEMERS: Ich darf das Gericht daran erinnern, dass die amerikanisch Anklagedelegation seinerzeit bei Vorlage dieser Urkunde darauf hinwies, dass ihres Wissens das Buch nicht geschrieben worden ist.

F. Ich glaube, es ist sehr schwer, Vorwuerfe aus einem Inhaltsverzeichnis herzuleiten, moechte Sie aber bitten, mir zu sagen, wann haben Sie dieses Inhaltsverzeichnis kennengelernt?

A. Ich habe es hier bei meiner ersten Vernehmung durch einen amerikanischen Anklagevertreter kennengelernt.

F. Dann ist Ihnen die Urkunde D-854, GB 460, gestern morgen vorgelegt worden. Ich darf auf eine Frage von Sir David zurueckkommen. Sir David hat auf Seite 1 vorgetragen:

"Aber, wenngleich, wie dargestellt wurde, auf fast allen Gebieten der Ruestung bei der Marine lange Zeit vor dem 16. Maerz 1935 der Versailler Vertrag dem Buchstaben und erst recht dem Geiste nach uebertreten, mindestens seine Uebertretung vorbereitet worden ist."

Sir David fragte Sie: "Wollen Sie behaupten, dass das falsch ist?" Sie haben geantwortet, sind aber mit der Antwort nicht ganz zu Ende gekommen, jedenfalls ist es weder im Deutschen noch im Englischen voellig klar geworden.

Ich bitte Sie zu sagen, warum Sie der Meinung sind, dass Assmann mit diesem Satz nicht ganz recht hat?

A. Es ist eine voellige Uebertreibung, denn erstens waren ja die Uebertretungen, wie sie hier nachgelesen werden sind, im Einzelnen zum grossen Teil ganz gering und nur die Zahl der kleinen Abweichungen hat vielleicht den Eindruck erweckt, dass vielfach verstossen worden ist.

Zweitens haben wir ja in den wesentlichen Teilen den Versailler Vertrag gar nicht erfuellt, sondern sind weit dahinter zurueckgeblieben. Ausserdem handelte es sich nur um Dinge der Verteidigung, und zwar einer ganz armseligen Verteidigung, sodass dies eine voellig uebertriebene Darstellung ist.

F. Sie wollten also auf den Punkt hinaus, dass die Ausdrucksweise von Assmann " auf fast allen Gebieten der Ruestung" dass die falsch ist?

A. Jawohl, das wird man vielleicht aus dem Dokument C-32 geschlossen haben, da das ja soviele Punkte waren, die sich mit der Wiederaufruestung befassten, das heisst mit dem Bau von grossen Schiffen. Es wurde dadurch von der Marine nicht der Vertrag verletzt.

F. Auf den wesentlichen Punkten der Ruestung, naemlich auf dem Bau der grossen Schiffe, hat die Marine nicht verstossen?

A. Nein, nein.

H0355 – 0003

H0355 - 0004

F. Sir David legte gesteigertes Gewicht durch dreimaliges Hervorheben darauf dass Sie Assmann besonderes Vertrauen schenkten. Ich habe nichts dagegen zu sagen, ich moechte nur darueber hinaus eine ergaenzende Frage stellen:

Ging Ihr Vertrauen soweit, dass Assmann nach Ihrer Meinung ein richtiges juristisches Urteil abgab? War Assmann Jurist?

A. Nein. Assman war ein Seeoffizier, der in der Front nicht verwandt wurde, aber eine sehr gewandte Feder hatte und der schon ueber den ersten Weltkrieg einige Baende revidiert hatte. Er schrieb sehr geschickt, aber auch diese Baende des ersten Seekrieges sind von den beteiligten Personen sehr stark durchkorrigiert worden. Aber es ist gegen ihn und seine Geschichtsschreibung an sich nichts zu sagen.

F. Herr Gross-Admiral, handelte es sich bei dieser Schrift, ich glaube, Sie erinnern sich noch auf gestern, ueberhaupt um eine endgueltige Geschichtsschreibung, um ein endgueltig revidiertes Werk?

A. Nein. Soweit war er meines Wissens noch nicht, sondern er machte Zusammenstellungen und Auszuege aus den Kriegstagebuechern und den Protokollen.

F. Im Assmann-Buch steht: Wenn bei dieser Sachlage 1935 die Vorbereitung zur Inbaugabe von zwoelf 275 Tonnen, sechs 550 Tonnen und vier 900 Tonnen U-Boote fuer 1936 die von sechs oder acht 550 Tonnen-U-Booten vorgesehen wurde, so wird man dabei die zum damaligen Zeitpunkte geltenden strategischen Gesichtspunkte beruecksichtigen muessen.

Wenn ich zusammenrechne, dann sind demnach 22 und fuer ein Jahr spaeter folgend 14 vorgesehen, nicht etwa schon gebaut. Stimmen diese Zahlenangaben nach Ihrer Meinung?

A. Nach meiner Meinung stimmen Sie; ich weiss nur nicht, die 900 Tonnen-Boot sind mir nicht recht erklaerlich. Ich erinnere mich nicht, dass wir zu der Zeit 900-Tonnen-Boote gebaut haben; denn wir haben - die ersten Typen waren die 250 Tonnen und dann die 550 Tonnen - und dann erst kamen die 740 Tonnen-Boote. Vielleicht sind diese gemeint mit den 900-Tonnen-Booten. 900 Tonnen-Boote haben wir an sich nicht gebaut.

F. Sir David hat Ihnen auf Seite 158 folgenden Satz vorgehalten, den ich wiederholen moechte, da er der Aufklaerung bedarf:

"Deutschland hat sich wohl gerade auf dem Gebiet des U-Boot-Baues am wenigsten an die Grenzen des deutsch-englischen Vertrages gehalten. Unter Beruecksichtigung der Groesse der bereits in Auftrag gegebenen Boote haetten bis 1938 etwas

H0355 – 0005

55 U-Boote vorgesehen werden koennen. Tatsaechlich wurden 118 fertiggestellt und in Bau gegeben." Ende des Zitates.

Ich erinnere Sie daran, dass hier die Anmerkung 6 im Original steht, ein Schreiben des Chefs der Marine-Haushaltabteilung - -

A. Jawohl.

F. - aus dem Jahre 1942, wo vermutlich der Marine-Haushaltreferierte, wie i Verlauf der Jahre die U-Bootwaffe ausgebaut ist. Ich glaube, die Zahlen muessen klargestellt werden.

Nach meinen Unterlagen entsprechen diese 55 U-Boote der Abmachung des Londoner Abkommens, naemlich entsprechend den 45 %, die seinerzeit 1935 vereinbart waren.

Ist das ungefaehr, Sie werden nicht die genaue Zahl im Kopf haben koennen, ist das ungefaehr richtig?

A. Jawohl, das kann richtig sein.

F. Die Zahl 118 ist nach meinen Unterlagen auch gut begruendet. Sie ist die Zahl, die dem 100%igen Gleichkommen, in der Tonnage der U-Boote entspricht. Hatten wir 118 U-Boote, dann war unsere U-Bootwaffe genau so gross, wie die England zu der damaligen Zeit. Ist das richtig?

A. Jawohl, es ist richtig. Und es ist auch richtig, dass wir diese weiteren Boote in den Etat eingestellt und in Bau gegeben haben, nachdem wir am 30. Dezember mit dem Admiral Cunningham und seinen Begleitern in Berlin eine freundschaftliche Verstaendigung herbeigefuehrt hatten entsprechend dem Vertrag, dass wir 100% bauen koennten. Und die Bemerkung, die am Anfang vorgelesen wurde, dass wir auf diesem Gebiete am meisten verstossen haben, ist eine voellige Unwahrheit Wir haben bis zum Kriegsbeginn nur die U-Boote gebaut, die wir bauen konnten, n naemlich erst 45% und dann 100%.

Es war natuerlich ein grosser Fehler, dass wir das getan haben.

F. Herr Grossadmiral, Sie haben eben gesagt "voellige Unwahrheit". Ich glaube, man sollte, wenn auch Sir David Ihnen gegenueber diese Worte gebraucht hat, nicht so scharf urteilen bei Assmann. Glauben Sie nicht, Herr Grossadmiral, dass es eher ein juristischer Irrtum von Assmann waere ? - - -

A. Ja, das mag sein.

F. - - - , der bei der Niederschrift nicht daran dachte, dass das geschehen war, was Sie eben erzaehlten, dass naemlich 1938 die Vereinbarung zwischen England und Deutschland getroffen wurde, dass Deutschland nunmehr 100% bauen duerft

H0355 – 0006

A. Jawohl, das mag sein; ich wollte nicht sagen "Unwahrheit", sondern eine "voellige Unrichtigkeit".

F. Ich darf das Hohe Tribunal daran erinnern, dass im Flottenabkommen von 193 von vornherein 100% vorgesehen sein sollten, und Deutschland verzichtete freiwilli erhielt aber das Recht, jederzeit auf 100% zu gehen mit der Verpflichtung, England zu benachrichtigen.

Diese Benachrichtigung ist das, was Sie eben schilderten, die Verhandlung mit Admiral Cunningham. Verstehe ich so richtig?

A. Jawohl, das war am 30. Dezember, am 30 oder 31. Dezember 1938.

VORSITZENDER: Behauptet der Angeklagte, dass das im Dezember 1938 Admiral Cunningham mitgeteilt wurde, und zwar am 30. Dezember 1938? Ist das, was Sie sagte dass dort eine Benachrichtigung von Admiral Cunningham erfolgte am 30. Dezember 19

ZEUGE: Herr Admiral Cunningham kam nach Berlin zu dieser freundschaftlichen Verhandlung, die im Vertrag vorgesehen war, und wir haben an diesem 30. Dezember m ihm vereinbart, dass von jetzt ab statt 45% 100% gebaut werden duerften.

VORSITZENDER: Was das eine muendliche Vereinbarung oder eine schriftliche?

ZEUGE: Es war eine Besprechung zwischen dem Chef des Stabes der Seekriegsleitung und Admiral Cunningham und einzelnen Personen; ich kann heute nicht sagen, ic nehme an, bestimmt, dass ein Protokoll darueber aufgenommen worden ist.

VORSITZENDER: Setzen Sie fort.

DURCH DR. SIEMERS: F. Ich habe leider, Herr Praesident, eine schriftliche Unt lage bisher nicht finden koennen. Ich weiss nur aus Raeder-Exhibit Nr. 11, das ist das Abkommen von 1935, dass Deutschland seine Tonnage erhoehen durfte, und aus dem Abkommen von 1937, dass Deutschland verpflichtet war, zu benachrichtigen.
Im Allgemeinen wird wohl in solchen diplomatischen Verkehr der schriftliche Weg gewaehlt, obwohl er meines Erachtens nicht vorgeschrieben war. Verhandelt wurde daru ber, wie der Zeuge eben bestaetigte.

A. Ich darf da hinzufuegen, dass ausser dieser U-Bootfrage auch noch die Frag von 2 schweren Kreuzern geklaert wurde, auf die wir auch vorlaeufig verzichtet hatten. Wir wollten nur 3 bauen vorlaeufig und wir baten hier um die Zustimmung, dass wir die zwei uns zugestandenen aufbauen koennten. Das wurde auch vereinbart entsprechend dem Vertrage.

F. Gestern wurde Ihnen die Urkunde c-140 vorgelegt, ist gleich US-51, im Dokumentenbuch der britischen Delegation 10 a, Seite 104. Ich moechte Ihnen hieraus einen Satz vorhalten, der weder im November, noch gestern von der Anklage zitiert wurde, und zwar unter Ziffer 2 c.

VORSITZENDER: In welchem Dokumentenbuch?

DR. SIEMERS: Dokumentenbuch 10 a, Seite 104.

F. Dort steht unter Ziffer 2 c folgendes - ich darf einschalten, es handelt sich u den Fall von Sanktionsmassnahmen und die etwaige Vorbereitung auf die Abwehr von Saktionen im Jahre 1935. Ich zitiere unter 2 c:
"Ich verbiete zunaechst alle praktischen Vorarbeiten." Zitat zu Ende.
Ich frage Sie, Herr Zeuge - - -

VORSITZENDER: Ich finde es nicht in 10 a, auf Seite 104.

H0355 - 0007

DR. SIEMERS: Mr. Elwyn Jones war so freundlich, mir eben die englische Uebersetzung zu zeigen. Daraus ergibt sich, dass es demnach, weil ich auch die englische Uebersetzung hier habe, 2 Dokumente C-140 gibt. Das eine ist 1 Seite, das andere 2 Seiten lang. Das eine hat keine Ueberschrift und ist von Berlin, den 25. Oktober 1933. Und es ist nach meiner Meinung die Urkunde ---

VORSITZENDER: Sie befindet sich auf Seite 104 ---

DR. SIEMERS: Nein, auf Seite 104 befindet sich die eben gehoerte von Mr. Elwyn Jones. Die andere Urkunde C-140, die die Ueberschrift hat "Weisung fuer die Wehrmacht im Falle von Sanktionen".--

VORSITZENDER: Ja, und das Datum ist der 25. Januar 1933?

DR. SIEMERS: 25. Oktober 1935 steht da. Das ist ein Schreibfehler, es heisst: 1933.

VORSITZENDER: Wir haben es schon in 1933 ungeaendert.

MR. ELWYN JONES: Es scheint ein 2. Dokument zu bestehen, Herr Vorsitzender, das nicht in dem Buch enthalten ist.

VORSITZENDER: Nicht in dem Buch?

MR. ELWYN JONES: Nicht in dem Buch.

VORSITZENDER: Ich sehe.

DR. SIEMERS: Ich darf aber daran erinnern, Herr Praesident, dass das von der Anklage vorgelegte Dokument C 140, ist gleich US-51, die von mir vorgetragene Fassung sein muss, denn es stimmt mit dem Protokoll ueberein. Also in dem Sitzungsprotokoll vom 27. November wird sich die Urkunde finden, auf die ich hier Bezug nehme.

VORSITZENDER: Ist das Dokument C 140 oder C 141?

DR. SIEMERS: Nein, C 140, dieselbe Nummer wie US 51.
Herr Praesident, ich kann vielleicht, um es einfacher zu machen, heute nach der Sitzung, oder morgen, die Urkunde C 140 in dem hier vorliegenden englischen und deutschen Text einreichen.

VORSITZENDER: Lesen Sie das Dokument jetzt vor, und Sie koennen es dann mit Mr. Elwyn Jones in der angegebenen Weise spaeter machen, ob es das Dokument 140 sein soll, oder ob die Beweisnummer richtig sein koennte.

DR. SIEMERS: Jawohl, mein Herr.

DURCH DR. SIEMERS:

H0355-0008

F: In dem Text, den die Anklage vorgelesen hatte, wird von Vorbereitungen fuer die Abwehr von Sanktionen gesprochen. Und ich hielt Ihnen jetzt eben einen weiteren Satz vor.

Ich zitiere:

"Ich verbiete zunaechst alle praktischen Vorarbeiten."

Zitat zu Ende.

Ist demnach 1933 ueberhaupt irgend etwas von Ihnen in der Marine vorbereitet worden?

A: Nein, ausser dem gewoehnlichen Bereitschafts-Zustand durfte ja nichts gemacht werden nach diesem Befehl. Es war nur die Vorsicht des Fuehrers fuer den Fall, dass von der Gegenseite irgend etwas unternommen werden sollte, seine Massnahmen zu treffen.

F: Sie sehen, ich frage dies deshalb, weil Ihnen gestern im Kreuzverhoer Ihre Vorbereitungen im Zusammenhang damit vorgehalten wurden.

Ich komme dann auf die Urkunde C 189, welche US 44 ist.

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich dem Hohen Gericht die Muehe mache, wenn moeglich die Urkunde nochmals zur Hand zu nehmen. Sie befindet sich im Dokumentenbuch Raeder Nr. 10, Seite 14. Sie ist im uebrigen gestern von Sir David noch einmal ueberreicht.

DURCH DR. SIEMERS:

F: Sir David legte gesteigertes Gewicht auf die beiden Worte "gegen England". Es heisst dabei unter Ziffer 2:

"OBDM spricht Ansicht aus, dass die Flotte spaeter doch gegen England entwickelt werden muesse, dass daher von 1936 an die grossen Schiffe mit 35 cm-Geschuetzen armiert werden muessten, wie die "King George"-Klasse."

Soll dies bedeuten, dass Sie bei diesem Hinweis die Schiffsbau-Plaene der Englaender hinsichtlich der "King George"-Klasse benutzten?

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers, es tut mir leid, aber der Hinweis, den ich bekam, war unrichtig. Es kam durch zu mir: 10, Seite 14, aber es ist nicht auf Seite 14 im Buch 10.

DR. SIEMERS: Ich hoere eben Seite 66. Ich bitte um Entschuldigung. Ist meine Angabe nun richtig? In meinem englischen Dokumentenbuch war es Seite 14, aber ---

VORSITZENDER: Es ist 66, oder 68 in meinem Buch.

H0355 - 0009

DR. SIEMERS: Ich habe dort, Herr Vorsitzender, eben die Ziffer 2 vorgelesen.

VORSITZENDER: Ja.

DURCH DR. SIEMERS:

F: Sie machten diesen Hinweis also ausschliesslich mit Ruecksicht auf die bei der "King George"-Klasse von der britischen Admiralitaet verwandten 35-cm-Geschuetze?

A: Jawohl, es war bei der damaligen Zeit das Bestreben jeder Marine, moeglichst fruehzeitig zu wissen, welches groesste Geschuetz-Kaliber die anderen Marinen bauten, und ich sagte gestern schon, wir hatten zunaechst uns einen franzoesischen Geschuetztyp als Vorbild genommen, erfuhren aber sehr bald, dass England auf 35,6 cm ging, und man muss seine Schiffe eben so verbrauchen, wenn ein Krieg ausbricht, so wie sie sind, man kann sie nachher nicht mehr ausruesten mit groesseren Kalibern.

F: Gehe ich richtig, wenn ich demnach behaupte, - ich bitte mir dies zu verzeihen, dass der Ausdruck "gegen England" in diesem Zusammenhang grammatikalisch nach dem deutschen Sprachgebrauch falsch ist- es haette besser heissen muessen: "mit Bezug auf England"?

A: Jawohl, "mit Bezug auf England" haette es heissen muessen. Ich habe gestern gesagt, es waere ganz unsinnig, wenn gerade vor Abschluss des Paktes ich etwas derartiges gesagt haette.

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers, das wurde im Kreuzverhoer voll behandelt, und der Angeklagte hat uns seine Erklaerung fuer diese Worte gegeben.

DR. SIEMERS: Sir David hat Ihnen aus C-190, das ist die Unterhaltung am 2. November 1934 auf der "Emden" zwischen Ihnen und Hitler, vorgehalten, dass Hitler in einem Gespraech mit Ihnen und Goering entwickelte, dass er den Ausbau in der Marine in der geplanten Weise fuer lebensnotwendig halte, da Krieg ueberhaupt nicht gefuehrt werden koennte, wenn nicht die Marine die Erzausfuhr aus Skandinavien sicherstelle. Es wurde davon gesprochen, dass dies dahin verstanden werden muesse, dass also die Flotte fuer einen Kriegsfall gedacht, fuer die Sicherung der Erzeinfuhr gedacht sei, und dass dies ein aggressiver Angriffsplan sei.

Sind Sie der Meinung, dass die britische Marine nicht fuer die Sicherheit der Einfuhr in England und nicht fuer einen Kriegsfall ausgeruestet war?

H0355 - 0010

A: Nein, daran ist gar nicht zu zweifeln.

F: Es ist in dieser Urkunde von 6 U-Booten die Rede. Im Hinblick auf diese Zahl darf ich Sie bitten, welche Zahl etwa muesste Deutschland an U-Booten gehabt haben, um wirklich einen Angriffskrieg zu fuehren?

A: Jedenfalls vielmehr, als wir im Oktober 1939 besassen, ein mehrfaches, ein vielfaches davon.

F: Aus der Urkunde, die gestern ueberreicht wurde, Herr Praesident, Dokument D-806, darf ich nur zur Klarstellung ausser dem zweiten Absatz, der vorgehalten wurde, auch den ersten Absatz dem Zeugen vorhalten. Es ist Dokument D-806, GB-462, gestern Mittag ueberreicht. Dort heisst es: "Betreff U-Boot-Bauprogramm am 27. Okt. 1936 habe ich Entscheidung getroffen, ueber die Ausnutzung der uns nach dem Londoner Flottenvertrag 1935 vorlaeufig noch zur Verfuegung stehenden U-Boot-Tonnage und ueber die sofortige Inbaugabe der U-Boot-Neubauten "U-41" und "U-47".

Sind diese vorgesehenen U-Boote der Rest desjenigen, was uns nach dem Flottenvertrag von 1935 mit der Begrenzung auf 45 % zustand?

A: Jawohl, nach der Zahl zu urteilen, stimmt das.

F: Sie sind dann, Herr Gross-Admiral, sehr ausfuehrlich ueber Oesterreich und die Tschechoslowakei gefragt worden. Ich moechte mich, nachdem wir das Thema schon eingehend behandelt haben, nur noch auf eine Frage beschraenken. Hatten Sie jemals mit Hitler irgendwelche aussenpolitische Aufgaben und Auftraege, und wurden Sie von ihm speziell in aussenpolitischen Dingen um Rat gefragt?

A: Ich wurde niemals um Rat gefragt und ich habe auch keine aussenpolitischen Auftraege gehabt, wenn man nicht die beiden Auftraege, die ich nach meinem Auftrag zu erfuellen hatte, die beiden Auftraege in Bulgarien und Ungarn als aussenpolitisch betrachtet.

F: Bezueglich Tschechoslowakei und zwar des sogenannten Dokument mit dem "Rest-Tschechoslowakei", ist Ihnen vorgehalten worden, ob zu dieser Zeit Hitler Angriffsabsichten auf Prag gehabt hätte. Richtiger muesste die Frage wohl lauten ob er sich auf einen Angriffskrieg bezog. Im Zusammenhang damit ist Ihnen vorgehalten worden das von Goering angekuendigte Bombardement Prags und Sie gaben richtig Sir David zu, dass ein solches Bombardement eine Drohung ist. Sir David formulierte es als nahe am Angriffskrieg. Um es ganz klarzustellen, bitte ich dem

H0355 - 0011

Gericht zu sagen, wann haben Sie von diesem geplanten Bombardement auf Prag erfahren?

A: Unter allen Umstaenden erst nach Erledigung der ganzen Angelegenheit gespraechsweise, aber ich habe keine Ankuendigung gehoert, oder sonst etwas vorher gewusst.

F: Vor der Besetzung von Prag haben Sie nichts gewusst?

A: Nein, zumal ich ja von den militaerischen Unternehmungen gegen Prag nichts wusste.

F: Dann das Dokument C-100.

Herr Praesident, es ist gestern ueberreicht worden mit der GB-Nummer 464.

VORSITZENDER: Ich habe es hier als Nr. 463.

DR. SIEMERS: Ich bitte um Verzeihung, es ist 463. Ich moechte aus diesem Dokument Ihnen von Seite 10, das ist von der Anlage Seite 3, Ziffer 6, folgenden Satz vorhalten, ich zitiere: "Fuehrer fragte, ob besondere Wuensche der Marine betreffend Stützpunkte an hollaendisch-belgischer Kueste vorliegen. Ob.D.M. verneint, da Stuetzpunkte im englischen Kuestenvorfeld liegen und als U-Boot-Basis daher unbrauchbar."

F: War das Ihre Meinung hinsichtlich der Frage --

VORSITZENDER: Wo ist die genaue Stelle, aus der Sie vorlesen? Ihre Seitenzahl ist ja nicht dieselbe, wie unsere. Im Hinblick auf die roemischen Zahlen z.B. hat Sir David aus Absatz IV in roemischer Zahl zitiert.

DR. SIEMERS: Ich bitte vielmals um Entschuldigung, Herr Praesident, die Fotokopie ist ausserordentlich schwer zu lesen. Der erste Teil besteht bei mir aus 7 Seiten und dann kommt eine Anlage "Vortrag beim Fuehrer am 10.11.1939."

VORSITZENDER: Sie haben doch roemische Zahlen dort. Haben Sie die Stelle, die Sir David vorgelesen hat, Absatz IV?

DR. SIEMERS: Ich kann hier keine roemischen Zahlen sehen; ich darf eben in dem englischen nachsehen.

VORSITZENDER: Es ist in dem englischen Text Seite 5, roemische Zahl IV: "Entscheidung, --- des Fuehrers wurde zu Gunsten einer Westoffensive, die sehr bald beginnen koenne, getroffen."---usw.

DR. SIEMERS: Herr Praesident, offenbar hat Mr. Jones recht, dass dieser Teil, den ich eben vorlas, in der englischen Uebersetzung nicht mehr enthalten ist,

H0355 - 0012

wohl aber in der Fotokopie des Originals. Die englische Uebersetzung hat nur den ersten Teil der Urkunde und nicht den Vortrag beim Fuehrer am 1o. Nov.1939.

VORSITZENDER: Bitte lesen Sie ihn vor.

DR. SIEMERS: Jawohl. Unter Ziffer 6 dieser Anlage: "Fuehrer fragte Ob.D.M., ob besondere Wuensche der Marine betreffend Stuetzpunkte an hollaendisch-belgischer Kueste vorliegen. Ob.D.M. verneint, dass Stuetzpunkte im englischen Kuestenfeld liegen und als U-Boot-Basis daher unbrauchbar."

F: Herr Zeuge, Sie sind demnach weder fuer eine Besetzung von Belgien und Holland eingetreten, noch haben Sie sich irgendwie mit dieser Frage beschaeftigt?

A: Ich habe immer den Standpunkt vertreten, dass es eine Erfahrung des Weltkrieges sei, dass Belgien und Holland fuer die Marine keine nutzbaren Stuetzpunkte geben, weil die saemtlichen Streitkraefte in voller Kontrolle der englischen Luftfahrt sich befanden und gerade im Weltkriege dort immer sehr schwere Kaempfe der auslaufenden U-Boote und der dort stationierten Zerstoerer stattgefunden haben.

F: Ich ueberspringe dann verschiedene Urkunden und komme auf Dokument D-843, GB-466. Das ist die Urkunde, in der Braeuer von der Gesandtschaft in Oslo der Meinung Ausdruck gegeben hat, dass die Gefahr einer englischen Besetzung von Norwegen wohl nicht so gross sei und dass einige Handlungen nur vorgenommen wuerden, um Deutschland zu provozieren. Dazu noch eine Frage: Kannte die Gesandtschaft in Oslo, kannte also Braeuer die Nachrichten, die Sie von Admiral Canaris erhielten?

A: Das kann ich von mir aus nicht sagen, weil ich mit Dr. Braeuer niemals in Verbindung gestanden habe, sondern nur mit dem Marineattache. Ich moechte aber hinzufuegen, dass Dr. Braeuer nur kurze Zeit in Oslo war, dass er offenbar nicht so gut orientiert war, und dass er auch die Aeusserung des norwegischen Ministers nicht richtig einschaetzte.

F: Lag nicht eine Anweisung von Hitler vor, das Auswaertige Amt ueber die eventuellen [illegible]ene bezueglich Norwegen nicht zu orientieren?

A: Das hat er ausdruecklich angeordnet. Aus diesem Grunde ist ja offenbar auch der Reichsaussenminister selbst erst spaeter unterrichtet worden.

F: Dann hat jedenfalls aus militaerischen Gruenden der Gesandte von ---

A: Das ist nicht anzunehmen, nein.

H0355 - 0013

21. Mai-M-EV-7

F: Es sind dann verschiedene Urkunden vorgelegt und zwar D-844 und D-845, woraus ebenfalls Ihnen vorgehalten wurde, dass keine Gefahr in Skandinavien bestanden hat. Sind Ihre Nachrichten in dieser Beziehung andere, die Sie damals erhielten?

A: Jawohl, meine Nachrichten waren am laufenden Bande---

VORSITZENDER: All dies wurde gestern besprochen und der Zeuge hat dieselbe Antwort gegeben.

F: War Ihnen bekannt, ich glaube, das ist nicht zur Sprache gekommen, dass bereits am 5. April Minen in den Hoheitsgewaessern von Norwegen gelegt warden sind?

A: Die Alliierten hatten es meines Wissens bekanntgegeben am 7. April. Aber die Operation an sich muss schon einige Tage vorher angelaufen sein.

F: Herr Gross-Admiral, Sie haben gestern die Frage, was sich--

VORSITZENDER: Dr. Siemers, das einzige Ziel des neuerlichen direkten Verhoers ist, Dinge aufzuklaeren, die Ihrem Klienten nur zu Vorteil gereichen koennten und die noch nicht im Kreuzverhoer aufgebracht wurden. Sie muessen versuchen, Dinge zu klaeren, die nicht im Kreuzverhoer gebracht wurden, das heisst, all das zu erklaeren, das im Kreuzverhoer nicht gebracht wurde, er hat seinen Bericht im Kreuzverhoer gegeben. Es waere sinnlos, dies ihm im Kreuzverhoer nochmals vorzuhalten. Wir haben es gehoert.

Dr. Siemers: Ich glaube, in diesem Punkt fehlt eine Erklaerung. Sie wurden gestern etwas ueberraschend gefragt, was sich rein technisch seit 1936 geaendert hat und die Rechtslage hinsichtlich des U-Boot-Krieges beeinflussen koennte.

A: Ja.

F: Eine etwas schwierige Frage, die aber sofort in 2 Sekunden erledigt ist; und zwar wird auf Flugzeuge hingewiesen. Koennen Sie diesen Punkt nicht etwas ergaenzen?

A: Ja, ich habe eigentlich den Hauptpunkt vergessen, da mir in dem Moment etwas stark entgegengeredet wurde, das ist der, dass das Sichten der Schiffe auf See von Flugzeug aus in dieser Zeit ganz neu aufgekommen war und zu grosser Vollkommenheit entwickelt war. Die Entwicklung ging dann waehrend des Krieges in sehr scharfem Masse weiter. Dadurch wurden die U-Boote auf See sehr schnell festgestellt und konnten dann gejagt werden.

H0355 - 0014

Bezueglich D-841, einen Affidavit von Dietmann, mache ich mit Erlaubnis des Gerichtes einen formellen Antrag. In diesem Affidavit ist folgender Satz enthalten:

VORSITZENDER: Sie meinen Dietmann ?

DR.SIEMERS: GB-474.

VORSITZENDER: Ja, Dietmanns Affidavit.

DR.SIEMERS: Ja, Dietmann's Affidavit. Dort befindet sich der gestern verlesene Absatz: "Meine persoenliche Meinung ist, dass die hoeheren Formationen der Marine in Kiel und andere Orte in Deutschland von diesen schrecklichen Dingen gewusst haben muessen".

VORSITZENDER: Gewusst haben, oder gewusst haben muessten ? Es scheint, hier in der Uebersetzung heisst es "gewusst haben mussten".

DR.SIEMERS: Ja, ich habe die deutsche Urfassung nicht und ich weiss nicht, wie das Original lautet, ich habe nur die englische Uebersetzung bekommen, Also mir ist nicht ganz klar, wie die deutsche Fassung ist. Ich bitte, das verehrliche Gericht ---

VORSITZENDER: Ist das Dokument vorgelegt worden in Original-Deutsch, oder in englisch ? Die Zeugenaussage ist vermutlich in deutsch.

DR.SIEMERS: Ich vermute, dass die Erklaerung urspruenglich deutsch war, aber es steht auf meinem Exemplar, dass es eine Uebersetzung ist und diese ist auf englisch. Ich habe das deutsche Original aber nicht gesehen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Mein Herr, es muss doch gestern ein deutscher Abzug fuer den Zeugen vorgelegen haben. Ich weiss zwar nicht, ob es das Original ist. Ich sah es nicht, aber ich vermute es.

VORSITZENDER: Ist es nicht so, dass die Zeugenaussagen in deutsch gemacht wurde und dann ins englische uebersetzt worden ist und dann wieder ins deutsch zurueckuebersetzt wurde ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Mein Herr, deshalb nehme ich ja an, dass es das Original war. Es tut mir leid, dass es gemacht wurde. Ich habe zwar nicht das Original-Dokument vor mir, aber ich nehme an, dass das der Fall war. Ich werde es im Moment jetzt ausfindig machen.

VORSITZENDER: Nun, was ist der Punkt jetzt, Dr.Siemers ?

DR.SIEMERS: Ich glaube nicht, dass dieser Satz ein Tatsachenbeweis ist; infolgedessen stelle ich den Antrag, diesen Satz aus der Urkunde zu streichen.

H0355 - 0015

VORSITZENDER: Sie meinen, Sie wollen ihn gestrichen haben, oder was meinen Sie ?

DR.SIEMERS: Ja.

VORSITZENDER: Was haben Sie zu sagen, Sir David ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Mein Herr, der Zeuge hebt die Tatsachen hervor in den vorherigen Abschnitt des Affidavits, und dementsprechend ist es wahr, dass er den Satz anfuehrt: "Durch meine persoenliche Meinung --- " aber der Kernpunkt der Aussage ist, dass von dieser Tatsache aus, die ich erwaehnt habe" --- die Obersten Behoerden der Marine in Kiel und andere Orte in Deutschland mussten von diesen schrecklichen Zustaenden gewusst haben" -- ein Mann, der beschaeftigt gewesen ist in dieser Abteilung der deutschen Marine und der Verbindung zwischen diesen Teilen und dem Hauptquartier hatte, muss in der Lage sein, zu sagen, ob das Hauptquartier von diesen Tatsachen Kenntnis hatte. Die Folgerung hat einen groesseren Wert, als die Folgerung, die das Gericht daraus zieht. Der Einwand gegen diese Aussage besteht darin, indem der Zeuge seine Meinung ueber eine Sache abgibt, aus der das Gericht ebenfalls seine Folgerungen ziehen kann. Aber die Wichtigkeit dieser Aussage besteht darin, wo er sagt: "Ich bin informiert ueber die Kette von Kommandos und Verbindungen" und ich sage, dass jedermann in Kiel von diesen Sachen gewusst haben musste, was dort vorging, und das ist der besondere Punkt, ob sein besonderes Wissen ihn dazu berechtigt, dem Gericht gegenueber einen Gesichtspunkt auszufuehren und ohne dieses besondere Wissen wuerde er nicht in der Lage dazu sein.

VORSITZENDER: Abermuesste er eigentlich nicht theoretisch gesehen alle diese Tatsachen angeben und wenn er all diese Tatsachen angibt, dann wuerde das Gericht in derselben Lage sein, wie er, naemlich, ein Urteil zu bilden und es liegt doch am Gericht, das Urteil zu formieren.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Mein Herr, das ist genau der Punkt, worauf mein Argument hinzielt. Es gibt noch eine zusaetzliche Tatsache, naemlich, weil er dort arbeitete, er war ein Teil der Kette der Marine-Befehle und er spricht von seinem Wissen ueber die Marine-Befehle vom Standpunkt eines Mannes aus, der darin beschaeftigt war. Deshalb beruht darauf seine Meinung betreffs der Herkunft seines Wissens, und die Notwendigkeit konstruktiven Wissens ist eine zusaetzliche Tatsache. Der seelischeStandpunkt eines Mannes und der Ausdruck seines Wissens koennen wohl unter gewissen Umstaenden eine Tatsache

H0355 - 0016

sein, ebenso wie Lord Broyne einst sagte, dass es Tatsache ist, wie angegeben ist.

VORSITZENDER: Ja, und ob der Zustand seines Wissens zu einer Streifrage anwendbar ist.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ja, um das handelt es sich hier.

VORSITZENDER: Es ist eine Art sachgemaesse Aussage.

SIR DAVD MAX ELL FYFE: In einem Sinne ist es nicht, wie Sie sagen, in einer Art, es ist nicht eine gewoehnliche Art, sondern es ist die Aussage von jemanden, der besonderes Wissen hatte. Es ist ein wohlbekannter Unterschied, z.B. im Gesetz der Verunglimpfung zwischen Personen, die sachgemaesses Wissen haben und der Oeffentlichkeit im allgemeinen, und die Meinung eines Menschen mit besonderem Wissen der Tatsachen, muessen bestaetigten Wert innerhalb des Artikels 19 des Statuts haben. Wenn nun die Verordnung ist, dass das Gericht an die technischen Regeln der Zeugenaussage nicht gebunden ist, schlage ich vor, dass es sich mit dem Ausdruck der Meinung decken solle, d.h. die Faehigkeit ein Wissen zu haben, gegeben von jemanden, der in einer besonderen Lage ist, so eine Meinung zu aeussern.

VORSITZENDER: Es ist nur eine ganz kleine Angelegenheit, Sir David; wir muessen ueber die Sache entscheiden und unsere eigene Meinung darueber bilden. Dieser Mann ist nicht im Kreuzverhoer, um vernommen zu werden ueber deratige Dinge.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Nein, das ist so; aber natuerlich ist es zweischneidig. Hier gibt er ein Affidavit und ein Teil davon fuehrt zu dieser Ueberzeugung. Ich moechte vorschlagen, dass diese Folgerung auf Tatsachen beruht; aber wenn Sie es sagen, wird die Zeit kommen, wo wir Sie bitten werden, dass wir selbst unsere Folgerungen daraus ziehen koennen; aber in Anbetracht der allgemeinen Lage ist der einzige Grund, warum ich soviel Zeit des Gerichtes in Anspruch genommen habe, dass Artikel 19 des Statuts eine sehr wichtige Sache im Hinblick auf die Anklage ist und deshalb muessen wir uns dagegen stellen, damit wir dies zu Fall bringen. Es ist der einzige Grund, warum ich die Zeit des Gerichtes in Anspruch genommen habe.

DR.SIEMERS: Herr Praesident, darf ich nur noch auf einen Punkt hinweisen. Sir David sprach eben von dem wohlbekannt juristischen Unterschied. Gerade darauf moechte ich mich stuetzen, auf den Unterschied zwischen Tatsache und

H0355 - 0017

Meinung. Hier ist von Meinung die Rede und ich bitte zu beachten, dass der darauffolgende Satz sogar noch weiter geht. Da kommt der Zeuge zu einer rechtlichen Meinung und sagt nun sogar, wer verantwortlich ist. Er macht also praktisch eine Art Gerichtsurteil. Ferner bitte ich zu bedenken, dass es sich um einen ganz kleinen untergeordneten Beamten handelt, der ja schliesslich nicht so weitgehende Dinge sagen kann, also Dinge angeben kann, indem er sagt, dass hoehere Formationen in Kiel und andere Orte in Deutschland voellige Kenntnis ueber das eine oder andere hatten.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Bevor sich das Gericht vertagt, moechte ich eine Korrektur geben und um Entschuldigung bitten. Ich dachte, dass eine deutsche Kopie gestern dem Zeugen vorgelegt worden sei von diesem Affidavit, und scheinbar war das eine Kopie in englisch. Dasurspruengliche Affidavit wurde abgesandt am 6.Mai, es wurde telefonisch bestaetigt von Oberst Phillimore und ist noch nicht eingetroffen. Eine englische Kopie wurde gesandt und verarbeitet und das Original wird baldmoeglichst vorgelegt werden. Ich dachte, wir haetten das Original, aber scheinbar ist es noch nicht angekommen. Dem Angeklagten wurde ein englisches Dokument uebergeben.

VORSITZENDER: Wollen Sie Dr.Siemers das Original schen lassen, sobald es eintrifft ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ja.

(Pause von 10 Minuten).

VORSITZENDER: Das Gericht hat Dr. Siemers Antrag sorgfaeltig besprochen und ist zu der Entscheidung gekommen, dass der Satz, gegen den er Einspruch erhebt und den er vom Gericht aus dem Affidavit von Walter Kurt Dietmann entfernt haben moechte, nicht gestrichen wird im Hinblick auf Artikel 19 des Statuts. Der Satz enthaelt lediglich eine Meinungsaeusserung und das Gericht wird dieser Meinungsaeusserung seine Aufmerksamkeit schenken und zwar in Bezug auf das gesamte Beweismaterial, wenn das dem Gericht vorliegen wird. Das Gericht wird dann entscheiden, wieviel Beweiskraft in dieser Meinungsaeusserung steckt und auch wie viel Beweiskraft das andere Beweismaterial in sich birgt.

DR.SIEMERS: Ich habe dann nur noch eine .....

PRAESIDENT: Dr.Siemers, darf ich Sie daran erinnern, dass Sie uns sagten dass Sie nur noch eine halbe Stunde brauchen wuerden fuer den Rest Ihres Ver-

H0355-0018

hoers.

DR.SIEMERS: Ja, Herr Praesident, entschuldigen Sie, ich bin sofort fertig.

DURCH DR.SIEMERS: F: Herr Grossadmiral, ich habe gestern im Zusammenhang mit dem schon viel besprochenen Kommandobefehl Ihnen den Fall vorgehalten bezueglich des Angriffs auf die "Tirpitz".Ich darf in diesem Zusammenhang Sie fragen: Erinnern Sie sich, dass es sichhierbei - er kam vor bei der Vernehmung von Wagner - um den britischen Matrosen Evans handelt ?

A: Jawohl.

F: Und erinnern Sie sich, dass nach dem Affidavit von Flesch-Nummer 64, GB-57 - Flesch erklaert hat: "Mir ist nicht bekannt, dass Evans eine Uniform trug ?"

A: Jawohl.

F: Ich brauche Ihnen die Urkunde nicht erst vorzulegen ?

A: Nein, ich erinnere mich.

F: Erinnern Sie sich weiter, dass in der Urkunde UK 57, die am gleichen Tage bei der Vernehmung von Wagner vorgelegt wurde, erklaert ist, "dass der britische Matrose Evans in Zivil festgenommen wurde ?"

A: Jawohl.

F: Das war der eine Fall, bei der der SD auf Grund des Kommandobefehls eine Ermordung ohne Wissen der Marine vorgenommen hat.

A: Jawohl, und der Mann war auch von der Polizei und SD verhaftet worden, nicht von der Marine. Er war nur vernommen worden von einem Admiral.

F: Der zweite Fall, der Ihnen vorgeworfen ist, war der Sabotageanschlag an deutschen Schiffen vor Bordeaux und auch dieses habe ich neulich bei der Vernehmung mit Wagner geklaert.
Erinnern Sie sich, dass in diesem Dokument ebenfalls stand, dass der Betreffende in Zivilkleider nach Spanien zu entkommen versuchte ?

A: Jawohl.

F: Grossadmiral, sind jemals bei der kleinen Kampfwaffe, die gestern erwaehnt wurde, die von Vizeadmiral Heye geleitet wurde, unsere Soldaten in Zivil aufgetreten ?

A: Nein.

F: Nur in Uniform ?

A: Jawohl, nur in Uniform. Es war eine Waffe genau so wie die U-Bootwaffe,

H0355 - 0019

Schnellboote usw.

DR.SIEMERS: Ich habe dann als letztes, Herr Praesident nur noch darauf hinzuweisen, die gestern von Oberst Prok ky eingereichte Urkunde USSR 460 betreffend Moskauer Aufzeichnungen ---

OBERST PRCKOVSKY: Hoher Gerichtshof, im Einklang damit, dass gestern das Gericht den Entschluss gefasst hat, dem Verteidigeranwalt Auszuege aus dem Dokument USSR 460 zu uebergeben, haben heute die Vertreter der Anklagebhoerde ihre Meinung unter sich ausgetauscht. Die Anklagebhoerde der Vereinigten Staaten, vertreten durch Mr.Dodd, die Anklagevertretung Englands, vertreten durch Sir david Maxwell Fyfe und der Sowjet-Union, vertreten durch mich selbst, sind uebereingekommen, dass es notwendig waere, um Ihre Erlaubnis zu ersuchen, heute das Protokoll einsehen zu duerfen, damit es im heutigen Protokoll aufgenommen werden kann, es sind einige kurze Auszuege, die sich auf Admiral Doenitz, auf Keitel und Jodl beziehen. Es sind dies die Auszuege, die der Gerichtshof gestern als Beweismittel nicht verlesen lassen konnte. Wirhaben den Gerichtshof verstanden, dass nicht genuegend Zeit vorhanden war, dasselbe gruendlich in Erwaegung zu ziehen. Von unserem Standpunkt aus ist es aeusserst wichtig, dass diese Auszuege in dem heutige Protokoll verlesen werden. Die Auszuege, auf die gestern von den Angeklagten verwiesen wurde, sind in der gestrigen Niederschrift nicht enthalten. Aus diesem Grunde bitte ich um 5 Minuten Zeit, damit diese Auszuege im Namen der Anklagebhoerde der drei Laender ins Protokoll verlesen werden koennen.

VORSITZENDER: Was waere der geeignetste Weg Dr. Siemers ? Wuenschen Sie, dass die Sache jetzt verlesen wird, so dass Sie dann darueber Fragen stellen koennen ?

DR. SIEMERS: Herr Praesident, darf ich zu dieser Urkunde etwas sagen ? Die Sowjet-Delegation ist so liebenswuerdig gewesen mir das Original zur Verfuegung zu stellen. Ich habe mir das Original angesehen und auch den Auszug angesehen. Die Sowjet-Delegation war so liebenswuerdig, dass sie eine Fotokopie dieser betreffenden Teile dem hohen Gericht an Stelle des Originals, das die Sowjet-Delegation behalten moechte, einreichen will. Ich bin absolut mit diesen Vorgehen einverstanden und habe persoenlich nicht die Absicht, irgendwelche Fragen dazu zu stellen, da es sich um ein klares Dokument handelt.

VORSITZENDER: Sehr gut.

DR.SIEMERS: Ich moechte bitten, dass die gestrige Meinung des Gerichts bestehen bleibt, die Dinge nicht erst weiter vorzulesen, genauso wie andere Dokumente, die allgemein bekannt geworden sind, auch nicht vorgelesen worden sind.

DER PRAESIDENT: Oberst Prokovsky, das Dokument war urspruenglich in deutsch verfasst.Ich nehme an, dass es ins Russische uebersetzt worden ist. Auf jeden Fall ist es ins Englische uebersetzt worden und falls Vertreter der franzoesischen Anklagebehoerde es verlesen haben wollen und es noch nicht in Franzoesisch uebersetzt ist, dann sollte eigentlich das Gericht kaum seine Zeit darauf verwenden, dass es ins Protokoll verlesen wird. Wir haben es in Englisch schon gelesen und wissen, was darin steht.

MR.DODD: Herr Praesident, ich glaube, es besteht doch ein Grund dafuer. Sogar wenn es ins Protokoll verlesen wird, so ist die Niederschrift dem Angeklagten, auf die Bezug genommen wird, nicht vor morgen verfuegbar unddieser Zeuge oder dieser Angeklagte wird bereits aus den Zeugenstand sein und wenn Sie ihn ueber das, was er ueber sie gesagt hat ins Kreuzverhoer nehmen wollen, so haben wir, so nehme ich an, diesen Angeklagten auf den Zeugenstand zurueckzubringen. Ich glaube, wir verlieren viel mehr Zeit, wenn wir das tun, als wenn Oberst Prokovsky jetzt 5 Minuten Zeit in Anspruch nimmt und dasselbe verliest. Jeder wird es hoeren. Wenn Sie darueber Fragen stellen wollen, so koennen Sie das sofort tun.

VORSITZENDER: Sehr gut.

DR.SIEMERS: Sie wollen darueber keine Fragen stellen. Sie koennen Ihr Kreuzverhoer jetzt abschliessen und dann muesste Oberst Prokovsky das Dokument verlesen. Die anderen Verteidiger koennen dann Fragen an den Zeugen richten, wenn sie den Wunsch dazu haben.

DR.SIEMERS: Jawohl.

VORSITZENDER: Waere das nicht das Beste Oberst Prokovsky?

OBERST PROKOVSKY: Jawohl.

DR.SIEMERS: Ich bin damit einverstanden Herr Vorsitzender, aber ich glaube, dass dieses Dokument nicht verlesen werden braucht. Herr Dodd hat insofern einen kleinen Irrtum begangen, wenn er meint, dass die Angeklagten dieses Dokument noch nicht kennen. Sie kennen es alle und es kennen auch die Verteidiger, und ich glaube es ist nicht unbedingt erforderlich; jedoch in der Schlussfolgerung macht es mir persoenlich wenig aus.

H0355 - 0020

H0355 - 0021

VORSITZENDER: Wenn die Verteidiger nicht wuenschen, dass es verlesen wird, dann wuenscht das Gericht es ebenfalls nicht, so fern der Verteidiger nicht irgendwelche Fragen zu stellen haben.

DR . KRANZBUEHLER: Herr Vorsitzender, ich bin nicht daran interessiert, dass dieses Dokument verlesen wird. Ich kenne das Dokument.

DR. SIEMERS: Ich bin eben unterrichtet worden, dass die Verteidiger das Dokument kennen und lege keinen Wert darauf, es nochmals zu verlesen oder irgendwelche Fragen dazu zu stellen.

VORSITZENDER: Gut, dann Herr Dodd und Oberst Prokrovsky. Es scheint keinen nuetzlichen Zweck zu haben, es zu verlesen.

MR. DODD: Nein, es genuegt Herr Richter; ich habe nichts von Anwalt Keitels gehoert, er scheint zufrieden zu sein. Ich bin nur darueber etwas besorgt, dass vielleicht spaeter -- ein interessantes Dokument fuer uns natuerlich -- irgendeine Frage erhoben werden koennte und mich auch dem Wunsch der Angeklagten an, dass es nicht oeffentlich verlesen wird.
Der Verteidiger von Schacht hat auch nicht gesprochen. Ich denke es ist gut so, Herr Vorsitzender, wenn wir von jeden Verteidiger fuer jeden dieser Leute eine sorgfaeltige Erklaerung haben, dass sie keine Frage zu stellen wuenschen, sodass wir vollstaendig sicher sein koennen, dass dies nicht nochmals angeschnitten wird.

VORSITZENDER: Gut, ich denke, die Verteidiger der Angeklagten sind alle hier oder alle Angeklagten sind vertreten. Und sie muessen klar verstehen, was ich sage und ich schliesse aus ihrem Schweigen, dass sie mit dem was Dr. Siemers gesagt hat, einverstanden sind, dass sie nicht wuenschen, dass das Dokument verlesen wird und sie wuenschen keine Fragen zu stellen.

OBERST PROKROVSKY: Ich habe Ihre Entscheidung nicht verstanden, erlauben Sie mir diese wenigen Auszuege zu verlesen oder nicht?

VORSITZENDER: Nein, Oberst Prokrovsky. Ich sagte eben,da die Verteidiger nicht wuenschen, dass das Dokument verlesen wird braucht es auch nicht verlesen zu werden.

OBERST PROKROVSKY: Wir messen diesem Dokument viel Wichtigkeit und Bedeutung zu, da es nicht nur die Interessen der Verteidigung, sondern die auch der Angeklagten beruehrt. Das Dokument wurde durch das Gericht gestern angenommen,

H0355 - 0022

aber aus irgendeinen Grunde ist nur ein kleiner Teil davon in das stenographische Protokoll dieses Tages aufgenommen worden und es scheint mir, dass die Verteidigung heute Grunde hat, es nicht oeffentlich verlesen zu lassen, besonders die Verteidigung fuer Keitel, Jodl und Raeder. Es scheint mir, dass unsere Interessen hier auseinandergehen. Ich meine, dass wir es in das stenographische Protokoll eingeschlossen hatten.

VORSITZENDER: Oberst Prokrovsky und Dr. Siemers, das Gericht hat gestern verfuegt, dass es unnoetig sei, dass das Dokument hier verlesen werde und das Gericht bleibt bei dieser Entscheidung im Hinblick auf die Tatsache, dass die Verteidiger es nicht wuenschen und keine Fragen diesbezueglich vorzubringen haetten.

DR. SIEMERS: Herr Praesident, ich beendige damit mein Kreuzverhoer von Gross-Admiral Raeder. Ich weiss nicht ob sonst noch irgendwelche Fragen an Raeder zu stellen sind.

VORSITZENDER: Sind sonst irgendwelche Fragen im Kreuzverhoer aufgekommen die die Verteidiger zu stellen haben?

DR. KRANZBUEHLER: Herr Gross-Admiral, im Kreuzverhoer sind Ihnen Befehle und Denkschriften ueber den U-Boot-Krieg vorgehalten worden. Fuehlen Sie sich verantwortlich fuer diejenigen Befehle im U-Boot-Krieg, fuer die Sie in Ihrer Zeit als Oberbefehlshaber verantwortlich waren?

RAEDER: Ich fuehle mich voll verantwortlich fuer die gesamten Befehle aller U-Boothandlungen, die unter meiner Verantwortung stattfanden, ebenso wie jede andere Handlung der Seekriegsleitung. Ich habe in der Seekriegsleitung die Weisungen ausgearbeitet, die Denkschriften gebilligt und genehmigt und danach die Befehle erteilt, der BdU war lediglich der taktische Fuehrer der U-Boote. Er gab die Befehle weiter und leitete die Operationen im einzelnen.

DR. KRANZBUEHLER: Herr Dodd hat Ihnen gestern vorgehalten, dass er nicht feststellen koenne, wer eigentlich den Befehl gegeben hat, das Log-Buch des U-Bootes zu aendern, das die Athenia versenkte.

Admiral Goth hat auf die Frage ausgesagt, dass er diesen Befehl auf Weisung von Admiral Doenitz gegeben hat. Kennen Sie irgendwelche Tatsachen, die diese Aussage von Goth als unrichtig darstellen?

RAEDER: Ich habe mich wirklich um diese Frage ueberhaupt nicht gekuemmert und nur drei Punkte befohlen, die wiederholt genannt worden sind.

H0355 - 0023

DR. KRANZBUEHLER: Ist die Aussage Goths richtig?

RAEDER: Ich nehme an, dass sie richtig ist.

VORSITZENDER: Der Angeklagte kann sich auf seinen Platz auf der Anklagebank zurueckbegeben.

DR. SIEMERS: Ich bitte um Erlaubnis des Gerichts, den ersten Zeugen, den fruehern Reichsminister Severing, vorlassen zu duerfen.

VORSITZENDER: Wie heissen Sie?

ZEUGE: Ich heisse Karl Severing, war 70 Jahr alt und wohne in Bielefeld.

VORSITZENDER: Wollen Sie mir den folgenden Eid nachsprechen:

"Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde."

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DR. SIEMERS: Herr Minister, ich bitte Sie, dem Gericht anzugeben, welche Rolle Sie bis 1933 in der Sozialdemokratischen Partei spielten und welche Ministerposten Sie im wesentlichen in der Zeit bis 1933 innehatten.

SEVERING: Ich bin als 16½ jaehriger in die Gewerkschaft, als 18 jaehriger in die Solzialdemokratische Partei eingetreten und habe darum verhaeltnismaessig frueh in der Sozialdemokratischen Partei Ehrenstellen bekleidet. Ich war im Jahre 1905 Stadtverordneter in Bielefeld, gehoerte dem Reichstag vom Jahre 1907 bis zum Jahre 1912 an und wurde wieder Mitglied des Reichstages und zugleich des PREUSSISCHEN LANDTAGES im Jahre 1919. Ich bekleidete die Mandate zum Reichstag und Preussischen Landtag bis zum Jahre 1933. Minister war ich vom Jahre 1920 bis 1921 in Preussen, dann wieder von 1921 bis 1926, von 1930 bis zum Jahre 1933 und zwischendurch vom Jahre 1928 bis Januar 1930 Reichsinnenminister.

DR. SIEMERS: Wann und weshalb sind Sie aus dem oeffentlichen Leben ausgeschieden?

SEVERING: Aus dem amtlichen oeffentlichen Leben bin ich ausgeschieden im Juni 1932, aus dem Politischen in der Zeit, in der das Verbot gegen die Sozialdemkratische Partei erlassen wurde.

DR. SIEMERS: Sind Sie anlaesslich Ihres Ausscheidens 1933 oder spaeter verhaftet worden und gegebenenfalls auf wessen Befehl?

SEVERING: Ich wurde an dem Tage verhaftet, an dem im Reichstag das Ermaechtigungsgesetz der neuen Regierung behandelt und verabschiedet werden sollte.

H0355-0024

Den Befehl zur Verhaftung hatte der damalige Innenminister, Herr Goering, erteilt, der damals aber auch zu gleicher Zeit Reichstagspraesident war und, wenn ich mir ein Werturteil erlauben darf, die Verpflichtung gehabt haette, als Reichstagspraesident die Immunitaet der Abgeordneten zu schuetzen. Ich wurde unter Bruch der Immunitaet in dem Augenblick verhaftet, in den ich das Reichstagsgebaeude betreten hatte.

SIEMERS: Sie haben aber an der Abstimmung ueber das Ermaechtigungsgesetz teilgenommen?

SEVERING: Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hatte gegen meine Behandlung Beschwerde beim Reichstagspraesidenten Goering erhoben, die den Erfolg hatte, dass ich zur Abstimmung beurlaubt wurde. Die Abstimmung war aber bereits geschlossen. Er hat dann aber der Reichstagspraesident Goering gestattet, dass ich die Nein-Stimme gegen das Ermaechtigungsgesetz noch abgeben durfte.

DR. SIEMERS: Sie sind dann aber nur ganz kurz verhaftet gewesen?

SEVERING: Ich musste mich am naechsten Tage zu weiteren Vernehmungen stellen und konnte am zweiten Tage Berlin verlassen mit der Auflage in meiner Heimat in Bielefeld zu weiteren Vernehmungen mich bereit zu halten.

F: Sie sind trotz Ihrer bekannten antinationalsozialistischen Einstellung nicht verhaftet und etwa in ein Konzentrationslager gebracht worden, soweit mir bekannt ist.

A: Ich war nicht in einen Konzentrationslager. Das verdanke ich aber ausschliesslich der Achtung und Verehrung - das darf ich ohne Ruhmredigkeit sagen- meiner alten preussischen Beamten - , die mir die alten preussischen Beamten, also meine frueheren Beamten, entgegenbrachten. Im Oktober des Jahres 1932 erfuhr ich von dem Polizeipraesidenten in Bielefeld, dass man gegen mich etwas im Schilde fuehre. Die Polizeiverwaltung liess mich wissen, dass sie nicht in der Lage ist, den erforderlichen Schutz mir zu gewaehren. Sie gab mir den Rat, Bielefeld auf mehrere Monate zu verlassen. Ich habe diesem Rat Folge geleistet un hielt mich vom Oktober 1933 bis Ende Maerz 1934 in Berlin unter einen falschen Namen auf, zunaechst abwechselnd bei Freunden, spaeter in einem kleinen juedischen Sanatorium in Wannsee. Eine weitere Verhaftung drohte im August des Jahres 1944. Auf der Liste der sumarisch zu Verhaftenden, also derjenigen Maennern

H0355-0025

und Frauen, die im Verdacht standen an einem Komplott gegen Hitler beteiligt zu sein, stand auch mein Name sagte mir einer meiner Bekannten der Polizei.

F: Haben Sie 44 oder 43 gemeint? nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli?

A: Es war nach dem Attentat auf Hitler eine Verfuegung an die Polizeiverwaltung ergangen, bestimmte Personen in Haft zu nehmen. Auf der Bielefelder-Liste dieser Maenner stand auch mein Name. Es hat dann ein mir aus meiner fruecheren Amtszeit bekannter Polizeibeamter darauf verwiesen, dass ich vor Vollendung meines 7o. Lebensjahres stand und durch mittelbare Kriegseinwirkung meinen Sohn verloren habe. Durch diesen Hinweis ist es ihm gelungen, meinen Namen von der Liste zu streichen.

F: Sind Ihnen, abgesehen von den eben geschilderten Dinge, durch die Nationalsozialisten selbst Nachteile zugefuegt worden?

A: Die weiteren Nachteile bestanden darin, dass ich in meiner Freizuegigkeit erheblich eingeschraenkt war. Es hat mich zwar nicht sonderlich verwundert, dass Post und Telefon unter Zensur gestellt wurden, das habe ich als selbstverstaendlich betrachtet, aber ich konnte auch keine Reise unternehmen ohne nicht von Polizeibeamten beobachtet und bespitzelt zu werden.

Verzeihen Sie, Herr Rechtsanwalt, darf ich Sie auf folgendes aufmerksam machen: ausser materiellen Schaedigungen gibt es auch idelle und ideelle sind mir in der Tat durch die Nationalsozialistische Partei nach ihrem Machtantritt viele zugefuegt worden. Eine politische Massnahme, die aus Anlass der Wahlen des Jahres 1932 getroffen war, ist gegen mich ausgenuetzt worden; man hat von meinem Freunde Braun und mir von den Millionendieben gesprochen und diese Bezeichnung auch auf die Familienmitglieder ausgedehnt.

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers, wird dieser Zeuge irgendwelche Aussagen machen, die erheblich sind, soweit der Fall des Angeklagten in Frage kommt? Koennen Sie ihn so schnell wie moeglich dazu bringen?

DR. SIEMERS: Ja, ich werde es tun, Herr Vorsitzender.

DURCH DR. SIEMERS: F: Herr Minister, ich bitte Sie, sich in dieser Beziehung kurz zu fassen. Es ist sicherlich, dass auch in idieller Beziehung Nachteile entstanden sind. Ich moechte nur gerne, als Grundlage des Verhoers feststellen, ob ganz schwerwiegende Nachteile entstanden sind und darf Sie bitten, ganz kurz zu sagen, ob Sie vom Nationalsozialismus gemaess - - -

H0355 - 0026

VORSITZENDER: Dr. Siemers, welche Erheblichkeit hat dies zu Raeders Fall?

DR. SIEMERS: Herr Vorsitzender, ich moechte gerne darauf hinaus, nach der kurzen Schilderung des Lebens Severing zur Zeit des Nazismus, dass er die Fragen, die Raeder betreffen voellig objektiv geben kann, da er vor allen keine Vorteile sondern vielmehr Nachteile erlitten hat, aber auf der anderen Seite - - -

VORSITZENDER: Sie haben die Nachteile genuegend geschildert. Gehen Sie doch ueber zu den Sachen Raeders. Er hat uns von 1933 bis 1944 einen allgemeinen Bericht seines Lebens gegeben und das muesste genuegen.

DURCH DR. SIEMERS:

F: Die Anklagebehoerde hat dem Angeklagten Raeder vorgeworfen, dass er als Chef der Marineleitung gegen den Versailler-Vertrag verstossen hat und zwar in der Absicht Angriffskriege zu fuehren und zwar hinter dem Ruecken der Reichsregierung. Um die Vernehmung abzukuerzen, darf ich Herrn Minister eben referieren, dass feststeht, es wird nicht bestritten und ist geschichtsbekannt, dass Deutschland beim Aufbau der Marine im Rahmen des Versailler-Vertrages gegen die Bestimmungen des Vertrages verstossen hat. Das ist alles dem Gericht bereits bekannt. Bereits vor diesem Termin beantragte die damalige Regierung im Rahmen des Versailler-Vertrages den Bau des Panzerkreuzers A. Wegen des Baues dieses Panzerkreuzers entstand ein grosser innerpolitischer Streit. Im Rahmen einer Debatte ueber diesen Panzerkreuzer vor dem Reichstag haben Sie eine Rede gehalten. Ich habe einen kurzen Auszug aus dieser Rede, den ich Ihnen gerne vorlegen und vorlesen moechte. Herr Vorsitzender, es ist Raeder Exhibit Nr. 5, im Dokumentenbuch I, Seite 13. Der Auszug ist aus einer Rede des Reichsministers a.D. Karl Severing vor den deutschen Reichstag am 20. Januar 1928. Herr Minister zu dieser Zeit waren Sie nicht Minister, aber Sie hielten die Rede als Abgeordneter der Sozialdemokratischen Partei?

A: Ja, das ist richtig.

F: Der Auszug lautet:

"Nun der Panzerkreuzer. Dass eine Regierung, die genau weiss, welche riesigen Summen wie im naechsten Jahre aufzubringen haben, mit derartigen Forderungen kommt, ist mindestens sehr merkwuerdig. Sie sagt, der Friedensvertrag erlaubt's jawohl, aber der Friedensvertrag befiehlt auch, Reperationen zu zahlen, Die in diesen Jahre angeforderten 9,3 Millionen Mark spielen erst in ihren Konsequenzen

H0355-0027

erfordern mehrere hundert Millionen Mark, die in den naechsten Jahren aufzubringen mir ganz unmoeglich erscheint. Auch den militaerischen Wert der Panzerschiffe kann ich angesichts der Entwicklung der Seekriegswaffen nicht anerkennen. Mag sein, dass diese Panzerschiffe bei der Verteidigung zur See das Rueckgrat bilden, wie die Regierung sagt. Aber zu einem lebendigen Gefechtskoerper gehoeren zum Rueckgrat noch andere Glieder, gehoeren U-Boote und Flugzeuge, und solange wir die nicht bauen duerfen, haben Panzerkreuzer auch fuer die Verteidigung nur geringen Wert."

Ist dieser Auszug aus Ihrer damaligen Rede richtig wiedergegeben?

A: Ja, der Auszug ist richtig wiedergegeben.

F: Kann man hieraus entnehmen, dass auch die Sozialdemokratische Partei und Sie persoenlich seinerzeit der Meinung waren, dass die nach dem Versailler-Vertrag gestattete Wehrmacht auch fuer einen etwaigen Verteidigungskrieg nicht ausreicht?

A: Das ist richtig.

F: Darf ich Sie bitten, dazu etwas ausfuehrlicher Stellung zu nehmen.

A: Dass das Deutschland gestattete Hunderttausend-Mann-Heer auch fuer einen Verteidigungskrieg nicht in Betracht kam, wusste und weiss vielleicht heute jeder in Deutschland, der sich mit politischen Dingen beschaeftigt. Es war eine ueble Situation, in die Deutschland geriet durch die Einlegung des Korridors, den oestlichen Nachbarn gegenueber. Die insulare Lage Ostpreussens zwang damals schon zu Massnahmen, die ich sehr ungern mit durchgefuehrt habe, aber die ostpreussische Bevoelkerung hatte ein Anrecht darauf, geschuetzt zu werden, gegen Angriffe, die aus Osten drohten. Ich spreche nicht von Angriffskrieg, ich spreche nicht von Plaenen der polnischen Regierung, aber ich verweise darauf, dass in den Jahren 1919, 1920 und 1921 angriffslustige polnische Gruppen deutschen Boden betreten haben, wahrscheinlich in der Absicht, vollendete Tatsachen - - -

VORSITZENDER: Dr. Siemers, ueber diese Aussagen laesst sich streiten. Es ist nicht nur Sache des argumentierens, sondern wir haben diese Dinge schon so oft von fast all den Angeklagten und von dem groessten Teil Ihrer Zeugen gehoert. Ich glaube kaum, dass dem Gericht im mindesten behilflich sein wird, zu wissen was dieser Zeuge in 1928 gesagt hat oder was seine Ansicht im Jahre 1928 war.

DR. SIEMERS: Hohes Gericht, ich glaube, das Gericht wird es aus dem weiteren Verlauf ersehen. Minister Severing ist Mitglied derjenigen Regierung, die die von dem Angeklagten Raeder bereits erwaehnte Kabinettssitzung vom 18. Oktober 1928 durchgefuehrt hat. Ich bin absolut der Meinung des Gerichts,

dass Sie die Dinge schon oft gehoert haben, diese Dinge allerdings erst einmal; aber ich darf daran erinnern, dass Sir David gestern noch im Kreuzverhoer dem Angeklagten vorgehalten hat, dass er gegen den Willen der Reichsregierung und gegen den Willen der Koerperschaft, trotz der Aussage Raeders, gegen den Versailler-Vertrag verstossen habe. Wenn also nach der Vernehmung Raeders die Anklage auf diesem Standpunkt steht, dann habe ich keine andere Moeglichkeit die Unrichtigkeit der Auffassung der Anklage durch einen Zeugen zu beweisen, allerdings ----

VORSITZENDER : Dr. Siemers, die Frage ob der Versailler-Vertrag verletzt wurde, ist eine Tatsachenfrage und natuerlich koennen Sie darauf aussagen und haben auch darauf ausgesagt, durch den Angeklagten Raeder, aber dieser Zeuge spricht nicht ueber die Frage der Tatsache , er argumentiert, dass Deutschland das Recht hatte sich selbst zu verteidigen, auch wenn dadurch der Versailler-Vertrag verletzt wurde. Soviel ich verstehe, war das seine Aussage und das ist eine Frage des Argumentierens und nicht eine Frage der Tatsache.

DR. SIEMERS : Herr Vorsitzender, soweit ich juristisch ---

VORSITZENDER : Dr. Siemers, die Art der Aussagen, die der Zeuge bisher gegeben hat, werden weiter vom Gericht nicht angehoert. Wenn Sie durch ihn Tatsachen beweisen wollen, koennen Sie das tun, aber Sie koennen nicht Argumente beweisen oder seine Ansicht betreffend Argumente.

DURCH DR. SIEMERS :

F : Haette Deutschland sich mit seiner Wehrmacht gegen die Einfaelle in Schlesien und Polen wehren koennen ?

A : Mit seiner Wehrmacht hatte es sich in Ostpreussen im Jahre 1920 jedenfalls nicht wehren koennen. Es war darum notwendig, die Bevoelkerung Ostpreussens zu schuetzen und das ist dadurch geschehen, dass ich selbst meine Zustimmung dazu gegeben habe, in Ostpreussen aufgefundene Waffen der Bevoelkerung auszuhaendigen. Die Dinge lagen damals so, dass selbst zu Inspektionsreisen nach Ostpreussen der Eisenbahnverkehr durch

H0355-0028

den Korridor zu passieren, sehr schwierig und problematisch war, sodass ich im Jahre 1920 eine solche Inspektionsreise auf dem Seeweg von Stolpmuende bis Buelau zurueecklegen musste. Ich habe diese Tatsache angefuehrt, um die Schwierigkeiten des Transports durch den Korridor ueberhaupt zu beweisen. Im Jahre 1920/1921 war es ausserdem der deutschen Wehrmacht nicht moeglich, die Einfaelle polnischer Insurgenten in Oberschlesien abzuwehren, sodass leider auch, ich betone leider in Oberschlesien ein gewisser Selbstschutz eintreten musste, um deutschen Boden und deutsches Leben zu verteidigen.

F : Herr Minister, die vom Reichswehrminister Groener, ab Januar 1928 gewuenschten Massnahmen auf dem Gebiete der Ruestung beruhten diese, soweit Sie Groener kennen, auf Verteidigung oder auf Angriffsgedanken ?

A : Soweit ich Groener kenne und seine persoenliche, ich sage wieder persoenliche, Amtsfuehrung, beruhte alles was er dachte und ausfuehrte auf dem Verteidigungsgedanken.

F : Das trifft dann aber doch auch fuer den Panzerkreuzer "A" zu. Da wuerde es mich interessieren zu hoeren, warum die Sozialdemokratische Partei die Verteidigung auch wuenschte, ueberhaupt gegen den Bau des Panzerkreuzers war ?

A : Die Sozialdemokratische Partei war im Jahre 1928 gegen den Bau des Panzerkreuzers, weil die wirtschaftliche Situation es geraten erscheinen liess, keine Ausgaben zu machen, die nicht absolut erforderlich waren und zum anderen, die Sozialdemokratische Partei wollte den Beweis erbringen, alles zu tun, was in ihren Kraeften stand und das bis dahin viel eroerterte Problem der Abruestung, der Verwirklichung zuzufuehren. Sie glaubte nicht, dass der Bau eines Panzerkreuzers eine gute Geste fuer die Einleitung entsprechender Verhandlungen war.

F : Herr Minister. Am 28. Juni 1928 wurde eine neue Reichsregierung gebildet und zwar unter Mueller, als Reichskanzler, Stresemann Aussenminister und Sie Innenminister. Wie stellte sich Ihre Regierung zu dem damals schwebendem Problem der im Versail-

H0355 – 0029

ler Vertrag vorgesehenen Abruestung aller Laender, bzw. der damals schwebenden Aufruestung Deutschlands ?

A : Ich habe das eben schon angedeutet. Wir waren in der Sozialdemokratischen Partei, aber auch nach dem Eintritt in die Regierung Mueller, der Meinung, dass alles aufgeboten werden muesste, um gerade dieses Problem einer Loesung zuzufuehren. Im September 1928 ging der damalige Reichskanzler Mueller, als Vertreter des erkrankten Aussenminister Stresemann, nach Genf, um dieses Problem auf der Voelkerbundstagung zu eroertern. Mueller hielt eine sehr entschiedene Rede, die aber von den Staatsmaennern der Alliierten, wenn ich mich recht erinnere, sehr kuehl aufgenommen wurde, sodass fuer die naechste Zeit praktische Vorschlaege, zur Verwirklichung des Abruestungsgedanken nicht zu erwarten waren.

F : Herr Minister. Im Juli 1928 sprachen Sie mit dem Reichswehrminister Groener ueber Etatfragen und zwar darueber, dass auch geheime Etats in der Wehrmacht bekannt geworden waren, ueber den Panzerkreuzer und aehnliche Fragen. Welchen Standpunkt haben Sie hierbei eingenommen und zu welchen Ergebnissen kamen Sie dann, auf Grund Ihrer Verstaendigung mit Groener ?

A : Ich darf bei der Beantwortung dieser Frage noch einmal den Auszug aus meiner Rede beruehren, Herr Rechtsanwalt, den Sie eben dem Hohen Gericht zur Kenntnis gebracht haben. In derselben Reichstagssitzung in der ich diese Rede hielt, erschien der Reichswehrminister Groener zum ersten Male, als Nachfolger Gessler's . Ich habe dem scheidenden Wehrminister Gessler ein paar Worte des Abschieds gewidmet, begruesste den neuen Wehrminister Groener mit der Bemerkung, dass meine politischen Freunde ihm Achtung entgegenbraechten, dass aber Vertrauen erst erworben werden muesse. Auf diese Bemerkung spielte Minister Groener offenbar an, als er in der ersten Sitzung der Regierung Mueller auf mich zurueckkam und mir sagte, er freue sich auf die Zusammenarbeit mit mir. Ich habe ihm bei dieser Gelegenheit ein Zitat aus Iphigenie entgegengehalten : " Zwischen uns sei Wahrheit"

H0355 – 0030

und nur auf Grund dieser absoluten Wahrheit waere es moeglich eine gedeihliche Zusammenarbeit herbeizufuehren.

VORSITZENDER : Herr Dr. Siemers. Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass dies eine absolute Zeitverschwendung, und dass die Rede des Zeugen voellig unerheblich ist.

DR. SIEMERS : Was haben Sie mit ....

VORSITZENDER : Warum stellen Sie ihm nicht einige Fragen, die mit dem Fall Raeder zu tun haben ?

DR. SIEMERS : Herr Praesident, darf ich daran erinnern, dass die Anklage vorgeworfen hat, dass der Aufbau durch geheime Etats erfolgte und dass auf geheime Weise ein Aufbau, mit der Absicht Angriffskrieg zu fuehren, durchgefuehrt waere. Infolgedessen weiss ich nicht, wie ich den Zeugen anders fragen soll, als dass ich ihn darnach frage, wie in seiner Regierung diese geheimen Etats, die praktisch zum Teil identisch sind, mit den Verstoessen gegen den Versailler-Vertrag, behandelt worden sind und das ist das, was ich eben den Zeugen gefragt habe.

VORSITZENDER : Diese Rede, auf die Sie uns aufmerksam gemacht haben, ist nur eine Rede, in welcher er sagte, dass seiner Ansicht nach, Panzerkreuzer von keinen Nutzen waeren. Das ist die einzige Bedeutung der Rede mit Ausnahme ihres Hinweises auf die Tatsache, dass Reperationszahlungen nicht geleistet wurden. Im uebrigen besagt sie, dass seiner Ansicht nach, Panzerkreuzer von keinen Nutzen waeren.

DR. SIEMERS : Herr Praesident. Ich will und darf hier jetzt nicht plaedieren. In der Rede, die ich vorgelesen habe, wird etwas anderes gesagt. Es wird gesagt, dass aus wirtschaftlichen Gruenden die Sozialdemokraten gegen den Panzerkreuzer waeren, nicht aus strategischen Gruenden und dass, wenn man einen Panzerkreuzer ..i..

VORSITZENDER : Das wuerde nichts zu tun haben mit der Anklage, aggressiven Krieg im Jahre 1939 betrieben zu haben.

DR. SIEMERS : Herr Praesident. Ich habe nicht den Vorwurf des Angriffskrieges erhoben, sondern die Anklage.Ich soll meinen

H0355 - 0031

Klienten gegen diesen Vorwurf, dass er 1928 einen Angriffskrieg beabsichtigt habe, verteidigen und ich behaupte, dass er keine Absicht gehabt hat und dass die Reichsregierung ueber diese Verstoesse orientiert war, die Verantwortung uebernommen hat und es wird das Verhoer des Ministers ergeben, dass dies so geschehen ist und bis gestern ist dieser Punkt noch bestritten worden.

VORSITZender : Stellen Sie ihm einige direkte Fragen ueber Tatsachen. Der Gerichtshof will dan hoeren, ob sie erheblich sind, aber es ist der Ansicht, dass seine Rede nur eine aeusserste Zeitverschwendung darstellt.

DR. SIEMERS : Ich werde abkuerzen. Ich werde also dementsprechend dem Minister Fragen stellen, die er dann im Einzelnen beantworten soll.

DURCH DR. SIEMERS :

F : Sie sagten soeben, Sie verlangten von Groener Vertrauen und absolute Wahrheit. Haben Sie ihn in diesem Zusammenhang um Aufklaerung ersucht ueber die geheimen Etats und ueber die bisher erfolgten Verstoesse gegen den Versailler Vertrag ?

A : Ich habe ihn schon deswegen insbesondere um Aufklaerung ersucht, weil im Januar 1928 von dem damaligen Reichskanzler Marx offen zugegeben war, dass unter der Fuehrung eines Kapitaen Lohmann im Reichsmarineamt, oder im Marineamt Etats-Verschleierungen vorgekommen waren, die mit einer soliden Haushaltfuehrung und mit politischer Ehrlichkeit nicht im Einklag zu bringen waren

F : Was hat Ihnen Groener daraufhin erklaert ?

A : Groener hat mir daraufhin erklaert, dass er die Absicht habe, in seiner Kabinetts-Sitzung ueber alle diese Dinge Klarheit zu verschaffen.

F : Sollten zu dieser Kabinett-Sitzung die Chefs der beiden Wehrmachtsteile erscheinen ?

A : Sie sollten erscheinen und sind am 18. Oktober 1928 erschienen.

F : Herr Minister, wann haben Sie Grossadmiral Raeder kennengelernt ?

H0355 - 0032

A : Die erste amtliche Beratung hatte ich, nach meiner Erinnerung, in den ersten Oktobertagen des Jahres 1928, wahrscheinlich an dem Tag, an dem er mir einen Antrittsbesuch machte.

F : Ich habe dem Hohen Gericht als Raeder-Exhibit Nr. 6, das Gericht wird sich erinnern, den Vortrag von Raeder eingereicht vom 23. Januar 1928, mit einem Begleitbrief, den ich dem Zeugen vorlegen lasse. Hat nach diesem Dokument Ihre Besprechung mit Raeder am 5. Oktober 1928 stattgefunden, also fuenf Tage nach der Ernennung Raeders zum Chef der Marineleitung ?

A : Die Unterredung hat wahrscheinlich an diesem Tage stattgefunden. Darf ich zu diesem Dokument bemerken .....

F : Einen Moment, Herr Minister. Ich glaube es ist sicher, wenn Sie sich diesen Brief ansehen. Dann heisst es dort :

" Im Anschluss an unser Gespraech vom 5. Oktober . "

A : Ja.

F : Darf ich Sie bitten dem Gericht zu bestaetigen, dass dieser Vortrag Raeder's von Ihnen aufbewahrt wurde und dementsprechend eine richtige Wiedergabe ist ?

A : Der Brief, den ich Ihnen, Herr Rechtsanwalt, zur Verfuegung stellte, ist ein Originalbrief Raeder's und entspricht den Vorgaengen, die Sie eben in Ihren Aufzeichnungen, oder in Ihren Bemerkungen geschildert haben.

F : Nun hat am 5. Oktober diese Besprechung mit Raeder stattgefunden. Deckte sich die Unterhaltung zwischen Ihnen und Raeder, in den Grundzuegen, mit den Gedanken dieser Rede ?

A : Jawohl.

F : Erinnern Sie sich, dass in dieser Rede ausdruecklich Raeder erklaert hat, dass ein Angriffskrieg ein Verbrechen waere?

A : Jawohl, daran erinnere ich mich.

F : Haben Sie bei dieser Unterhaltung Raeder gesagt, dass Sie mit Groener verabredet haetten, dass die tatsaechlich erfolgten Verstoesse gegen den Versailler -Vertrag geklaert werden muessten und eine Kabinettsitzung stattfinden solle ?

A : An eine solche Einzelheit erinnere ich mich nicht. Aber

H0355 – 0033

H0355 - 0034

sie ist sehr wahrscheinlich.

F : Haben Sie von Raeder verlangt, dass zwischen Ihnen und ihm, absolute Wahrheit und Offenheit sein muesse ?

H0355 - 0035

A: Auch von Raeder, mehr aber von den Befehlshabern des Landheeres.

F: Hatten Sie auf Grund dieser Unterhaltung mit Raeder den Eindruck, dass Sie mit Raeder korrekt und angenehm zusammenarbeiten koennten und dass er Ihnen die Wahrheit sagte?

A: Den Eindruck hatte ich.

F: Und nun fand am 18. Oktober 1928 die schon erwaehnte Kabinettsitzung statt. Darf ich Sie bitten, diese kurz zu schildern, falls es dem Gericht angenehm ist, dass der Zeuge sie schildert. Ich glaube, eine Schilderung erspart Zeit, als wenn ich jedes Einzelne durch eine Frage besonders herausfrage. Aber ich bitte Sie deshalb, Herr Minister, in kurzer Form zu sagen, was sich damals abspielte.

A: In dieser Sitzung wurde den Kabinettsmitgliedern alle die Dinge im einzelnen angegeben, die man entweder als Etat-Verschleierung ansprechen koennte, oder die auch Verstoesse gegen den Versailler-Vertrag bedeuteten. Die Schilderungen wurden, nach meiner Erinnerung, gegeben von beiden Herren, dem Chef der Heeresleitung und dem Chef der Marineleitung.

F: War das gesamte Kabinett anwesend?

A: Vielleicht mit Ausnahme des einen oder erkrankten Mitgliedes. Aber es war eine Sitzung, die man im allgemeinen als Vollsitzung des Kabinetts bezeichnet.

F: Die wesentlichen Mitglieder?

A: Jawohl.

F: Mueller, Stresemann waren dabei?

A: Ich kann nicht sagen ob Stresemann dabei war. Stresemann war im September noch krank, ob er sich bis zu diesem Tage erholt hatte, kann ich nicht sagen. Aber ich darf hinzufuegen, Herr Rechtsanwalt, wenn Stresemann nicht dabei war, dann war sicherlich ein anderer, ein authentischer Vertreter dabei, aus dem Amte Landesverteidigung.

F: Haben Grossadmiral Raeder und General Halder bei dieser Verhandlung vor dem geschlossenen Kabinett ausdruecklich die Versicherung, wenn ich recht erinnere, sogar eidesstattlich, abgegeben, dass nur die von Ihnen vorgetragenen Verstoesse vorgekommen sind?

A: Ob das in dieser feierlichen Form geschehen ist, eidesstattliche Versicherung, oder ehrenwoertliche Versicherung, weiss ich nicht. Jedenfalls haben sie, auf Ersuchen des Reichskanzlers und insbesondere auf mein Ersuchen, erklaert, dass nun weitere Verstoesse nicht mehr vorkommen sollen.

F: Sie haben also ausdruecklich erklaert, dass keine weiteren Verstoesse, ohne Wissen der Reichsregierung, erfolgen sollen?

A: Ja. Grundsaetzlich war es so.

F: Und haben darueber hinaus erklaert, dass jetzt das Kabinett voll ueber alles orientiert worden sei?

A: Ja.

F: Diese Erklaerung wurde abgegeben?

A: Ja, eine solche Erklaerung wurde abgegeben.

F: Handelte es sich bei diesen geheimen Etats, oder bei diesen Verstoessen gegen den Versailler-Vertrag, um wesentliche Dinge?

A: Ich habe, da ich ja Verstoesse gegen den Versailler-Vertrag, ich darf es hier sagen und muss es sogar sagen, gewoehnt war, habe ich mich besonders um den Umfang der Verstoesse in der Summe interessiert. Ich wollte wissen, was ich nun auf dem neuen Posten, gegen die geheimen Waffentraeger, gegen Verbindung mit unerlaubten Organisationen, tun muesste und habe gefragt, welche Gesamtsumme in Betracht kaeme. Darauf hat man mir geantwortet, und nach meiner Erinnerung, spaeter auch schriftlich bestaetigt, dass etwa 5 1/2 bis 6 Millionen Mark diese Ueberschreitungen, oder diese Verschleierungen betruegen.

F: Herr Minister, Sie erinnern sich der Zahlen, der Haushaltzahlen aus der damaligen Zeit besser als ich. Was ergibt sich aus dieser Zahl? Ergibt sich daraus, dass es schwerwiegende Verstoesse sind mit Angriffsabsichten, oder ergibt sich daraus, dass es letzten Endes kleine Verstoesse, also Bagatellen sind?

A: Ich habe die Zahlen des Haushaltplanes ueber Heer und Marine nicht hier und kann aus der Erinnerung die einschlaegigen Zahlen nicht angeben. Aber der Gesamteindruck von den Schilderungen der beiden Leiter der Heeresabteilungen war der, dass es sich um Bagatellen handle und dieser Eindruck ist es gewesen, der mich veranlasst hat, eine gewisse politische Verantwortung fuer diese Dinge mitzuuebernehmen, besonders im Hinblick darauf, dass mir versichert wurde, dass weitere Etats-Verschleierungen, oder andere Verstoesse nicht mehr vorkommen sollten.

F: Erinnern Sie sich, dass Groener bei dieser Kabinettsitzung erklaert hat, dass es sich bei diesen kleinen Verstoessen nur im wesentlichen um Verteidigungsschutz, naemlich z.B. Kuesten-Ausbau, Flak-Batterie und aehnliches handelte?

H0355 – 0036

A: Im Einzelnen kann ich darueber nichts sagen, ich darf aber daran erinnern, dass alle Reden Groener's zu jener Zeit, also in der Zeit, in der er Minister war, auf dieser Linie lagen. Bei allen seinen Reden im Reichstag hat Herr Groener ausdruecklich noch erklaert, er bekenne sich zu einem gesunden Pazifismus. Ich habe Ihnen schon auf Ihre Frage, Herr Rechtsanwalt, geantwortet, dass Groener's Ausfuehrungen und ich meine auch seine Anweisungen auf dieser Linie, in der Verteidigung der Abwehr lagen.

F: Am Schluss dieser Sitzung wurde also ausdruecklich die Verantwortung fuer diese Verstoesse und fuer die geheimen Etats im gleichen Umfange uebernommen, von der Regierung?

A: In dem mitgeteilten Umfange.

F: Ist dann in Zukunft, von seiten Raeders, stets entsprechend in der klaren Anweisung der Reichsregierung gehandelt worden?

A: So positiv kann ich das nicht beantworten, aber ich kann sagen, dass ich Verstoesse der Marineleitung, entgegen der Abmachungen, in meiner Amtszeit, als Reichsinnerminister, nicht wahrgenommen habe.

F: Sind Sie persoenlich, da Sie ja Raeder genuegend kennengelernt haben, der Ueberzeugung, dass er die Ihnen gegenueber ausdrueckliche Verpflichtung keine geheimen Verstoesse zu machen, gehalten hat?

A: Ich hatte von Raeder den Eindruck einer anstaendigen Persoenlichkeit und hatte den Eindruck, dass er zu seinem Wort stehen wuerde.

F: Noch eine Frage, Herr Minister. Sie koennen sich natuerlich nicht der Einzelheiten erinnern. Aber erinnern Sie sich vielleicht, dass bei dieser Kabinettsitzung vom 18. Oktober, von einer Firma in Holland die Rede gewesen ist, die mit der Konstruktion von U-Booten beschaeftigt war?

A: Nein, Einzelheiten ueber die Verhandlungen kann ich nicht angeben. Ich weiss aber, dass in jener Zeit viel davon gesprochen wurde, dass in einer anderen Sitzung des Kabinetts, oder in einem Ausschuss des Reichstages, oder in einer anderen parlamentarischen Koerperschaft, dass Experimentierwerkstaetten fuer Heer und Marine in Russland, in Schweden und in Holland angelegt worden seien.

F: Reine Experimentierwerkstaetten erinnern Sie sich, also Versuchswerkstaetten?

A: Ich kann nur sagen, dass in dem Sinne geredet wurde, ob es solche

H0355 - 0037

H0355 – 0038

Experimentierwerkstaetten waren, kann ich nicht aus eigener Wahrnehmung bekunden.

F: Herr Minister, konnte und durfte Deutschland, auf Grund der damaligen Regierungsverhandlungen hoffen, dass es eines Tages, trotz des Versailler-Vertrages wieder gestattet sein wuerde, U-Boote zu bauen?

A: Die leitenden Staatsmaenner, insbesondere der Minister . . . . . .

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers, Wie kann er das beantworten, naemlich, dass eine Hoffnung bestuende, dass ihnen erlaubt wuerde U-Boote wieder zu bauen? War das nicht Ihre Frage, dass Hoffnung bestand?

DR. SIEMERS: Soviel ich weiss, Herr Praesident, ist ueber diese Frage schon waehrend der Regierungen von 1928 bis 1932 aussenpolitisch gesprochen worden und zwar vermutlich durch Stresemann; aber da Stresemann nicht lebt, frage ich Severing.

VORSITZENDER: Das ist weiter nichts als politischer Tratsch.

DURCH DR. SIEMERS

F: Herr Minister, von wem war es abhaengig, was dem Reichstag nun vorgebracht wurde?

Raeder wird vorgeworfen, er haette hinter dem Ruecken des Reichstages gehandelt. Wer machte die Vorlage beim Reichstag, machte das Raeder?

A: Vorlegen, ich verstehe nicht, Etats vorlegen.

F: Ja.

A: Etats vorlegen ging durch die Referenten des einzelnen Ressortministeriums und das gesamte Kabinett und vom Gesamtkabinett wurden die Vorlagen an den Reichstag gebracht.

F: Die Frage der Behandlung der Etats beim Reichstag war also eine Angelegenheit der Reichsregierung und nicht des Chefs der Marineleitung?

A: Soweit eine Vorlage an den Reichstag ging, hatte sie, und zwar im Hauptausschuss des Reichstages und in der Vollsitzung der Ressortminister technisch zu vertreten, aber die politische Verantwortung trug dafuer das Gesamtkabine

VORSITZENDER: Dr. Siemers, es ist von dem Angeklagten Raeder nie behauptet worden, dass er es dem Reichstag unterbreitete; es ist Raeder das nicht vorgehalten worden.

DR. SIEMERS: Herr Praesident, es ist gestern behauptet worden - -

VORSITZENDER; Stellen Sie irgend eine andere Frage.

F: Erinnern Sie sich, ob Sie sich Ende 1929 mit einem Regierungsmitgli

H0355 - 0039

unterhalten haben ueber die verschiedenen massgebenden Persoenlichkeiten in der Wehrmacht und, dass Sie da eine nachher bekannt gewordene Aeusserung gemacht haben ueber bestimmte Persoenlichkeiten?

A: Ja, es ist richtig, dass ich einmal, ich darf wohl sagen, nach der Abstufung meiner Wertschaetzung ueber einige Militaers befragt worden bin. Da habe ich Groener und Raeder genannt.

F: Herr Minister, wie viele Konzentrationslager kannten Sie?

A: Wie viele ich jetzt kenne oder wollten Sie die Frage an mich richten-

F: Verzeihung, nicht jetzt, sondern wie viele Konzentrationslager kannten Sie vor dem Zusammenbruch Deutschlands?

A: Vielleicht sechs bis acht.

F: Herr Minister, wussten Sie vor dem Zusammenbruch, beziehungsweise wussten Sie schon 1944 von den Massenermordungen, die jetzt in diesem Prozess so oft behandelt worden sind?

A: Ich habe Kenntnis von den Konzentrationslagern bekommen, als das Morden, wenn ich so sagen darf, handwerklich betrieben wurde und zwar durch einige Faelle, die mich persoenlich tief beruehrten. Es wurde zunaechst der Polizeipraesident von Altona, ein Reichstagsabgeordneter, ein Sozialdemokrat der auf dem rechten Fluegel der sozialdemokratischen Partei stand, wie mir berichtet wurde, im Lager in Papenburg ermordet.

Ein anderer Freund von mir, der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, Fr[illegible] Husemann, soll in dem gleichen Lager kurz nach seiner Einlieferung ermordet worden sein.

Im Lager Oranienburg soll nach den Berichten seiner Angehoerigen, ein anderer Freund von mir, Ernst Heinmann, zu Tode gepruegelt worden sein.

Dachau war damals auch im Norden Deutschlands als Konzentrationslager bekannt.

Aus Buchenwald kamen im Fruehjahr 1939 einige juedische Insassen zurueck und berichteten mir von diesem Lager.

Das Columbia-Haus in Berlin habe ich auch als Konzentrationslager eingeschaetzt.

Das war bis zu einem Zeitpunkt, von dem an der Londoner Rundfunk ueber die Konzentrationslager berichtete, meine einzige Kenntnis von den Lagern und ihren Schrecken.

H0355 - 0040

Im Jahre 1944, diesen Fall darf ich auch noch vortragen, ist nach Verbuessung einer dreijaehrigen Zuchthausstrafe ein weiterer Freund von mir, der Reichstagsabgeordnete Stefan Meier, in ein Konzentrationslager nach Linz oder bei Linz verbracht worden und auch dort nach kurzem Aufenthalt, nach den Berichten seiner Familie, ermordet worden.

F: Herr Minister, Sie haben also nur diese und aehnliche Einzelfaelle kennengelernt?

A: Ja.

F: Ihnen ist nicht bekannt geworden, dass Tausende pro Tag in Gaskammern oder sonst im Osten umgebracht worden sind?

A: Ich habe geglaubt dem Gericht nur solche Faelle mitteilen zu sollen, die mir als authentisch sozusagen berichtet worden sind. Alles, was ich spaeter erfahren habe, also etwa aus den Schilderungen, aber auch das nur indirekt, meines Freundes Feger oder aus dem Buch des Generalintendanten Langhoff, alles das ist mir mitgeteilt worden, entzog sich aber im Bezug auf Richtigkeit meiner Kontrolle.

F: Herr Minister, haben Sie und Ihre Parteifreunde die Moeglichkeit gehabt, gegen den - -

VORSITZENDER: Dr. Siemers, wollen Sie dieses Verhoer beenden oder geht das noch weiter. Es ist schon spaet. Sehen Sie mal auf die Uhr?

DR. SIEMERS: Ja, ich darf es dem verehrlichen Gericht ueberlassen, ob erst die Pause eingeschaltet werden soll, da doch noch ein Kreuzverhoer kommen soll, wie ich hoerte.

VORSITZENDER: Sie wissen vermutlich, welche Fragen Sie noch stellen wollen, ich weiss es nicht.

DR. SIEMERS: Es wird vielleicht, ich weiss nicht, wie viel der Zeuge antworten kann - - vielleicht noch 10 Minuten dauern.

VORSITZENDER: Sehr wohl. Wir vertagen uns jetzt bis ein Viertel nach zwei Uhr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14:15 Uhr vertagt.)

H0355 - 0041

NACHMITTAGS - SITZUNG.

(Die Verhandlung beginnt um 14.15 Uhr, 21. Mai 1946.)

Vorsitzender: Das Gericht wird am Samstag morgen keine Sitzung abhalten. Nun, Mr. Dodd, wollen Sie uns mitteilen, was die Stellungnahme bezueglich der Dokumente des Angeklagten von Schirach war und auch bezueglich Sauckel und Jodl ?

Mr. Dodd: Soweit von Schirach in Frage kommt, warten wir auf die Entscheidung des Gerichts ueber die Dokumente, die vorigen Samstag angehoert wurden. Verzeihen Sie, jene waren ueber Seyss-Inquart. Ich war nicht gewiss, ob die Dokumente fertig waren. Jene Dokumente sind alle fertig; sie sind alle uebersetzt und in Buchform.

Vorsitzender: Wird es notwendig sein, irgend eine weitere Diskussion ueber diese Dokumente zu haben ?

Mr. Dodd: Ich glaube nicht, Herr Praesident.

Vorsitzender: Gut, dann koennen wir annehmen, dass wir keine weiteren Argumente ueber jene Dokumente brauchen.

Mr. Dodd: Nein, Herr Praesident, wir brauchen keine weiteren Argumentation ueber Schirachs Dokumente.

Bezueglich Sauckel habe ivh meine franzoesischen Kollegen gefragt, wie die Lage ist. Sie haben die Hauptverantwortlichkeit, soweit die Anklage in Frage kommt. Mir wird mitgeteilt, dass Herr Herzog von der franzoesischen Anklagevertretung unterwegs ist, und er wird darueber benauere Angaben machen koennen.

Vorsitzender: Gut, wir werden das dann spaeter vorbringen. Auf jeden Fall ist Schirach bereit, fortzufahren.

Mr. Dodd: Er kann fortfahren.

Vorsitzender: Danke schoen.

Mr. Dodd: Sir /David hat die Auskunft ueber den Angeklagten Jodl.

Sir David Maxwell-Fyfe: Mr. Roberts.

Mr. Roberts: Herr Praesident, die Lage bezueglich der Dokument Jodl ist, dass Dr. Jahreiss mir ein Entwurfbuch knapp vor Ostern gezeigt hat, das eine Anzahl von Dokumenten enthielt, die mit Ausnahme von vier schon eingereicht worden waren; deshalb konnte kein Einspruch gegen diese erhoben werden.

Mein Herr, die anderen 4 waren alle kurz; und zwei waren nicht einwandfrei, denke ich, da sie sich auf einige Kriegsverbrechen einer der Alliierten bezogen. Aber, mein Herr, sie waren so kurz, dass ich dachte, das beste Verfahren wuerde sein,

H0355 - 0042

dass sie uebersetzt wuerden - sie waren nur je ca. eine Seite stark - und dann, sobald sie uebersetzt waeren, koennte Einspruch erhoben werden, wenn es noetig wird, und dann koennte das Gericht diesen Fall kurz entscheiden.

Vorsitzender: Gut, es handelt sich also nur um 4 Dokumente, und nur 2, gegen di ein Einspruch erhoben werden koennte. Das koennen wir doch machen, wenn der Fall behandelt wird.

Mr. Roberts: Herr Praesident, das sind nur zwei.

Vorsitzender: Also, wir brauchen keine besonderen Verhoer darueber.

Mr. Roberts: Nein, nein Herr, sicherlich nicht. Es kann in ein paar Minuten erledigt werden.

Prof. Exner (Verteidiger des Angeklagten Jodl):

Herr Vorsitzender, ich moechte ein Wort noch wegen der Dokumente Jodl sagen. Wegen eines Dokumentes haben wir naemlich Schwierigkeiten. Es ist das Affidavit Lehmann, welches wir deutscherseits eingereicht haben. Es wurde uns aber nicht ins Englische uebersetzt mit der Begruendung, dass nur Dokumente uebersetzt werden wuerden, die die Staatsanwaltschaft bereits akzeptiert hat; und die Staatsanwaltschaft steht auf dem Standpunkt, sie kann keine Stellung nehmen zu diesem Dokument, weil es nicht ins Englische uebersetzt ist.

Ich habe das in einer kurzen Eingabe an das Gericht mitgeteilt und hoffe, dass es das Gericht erledigen wird.

Mr. Roberts: Herr Praesident, gegen Lehmanns Affidavit, das sehr kurz ist und sich im Grund auf den Charakter bezieht, ist wirklich kein Einspruch zu erheben, aber ich muesste darauf hinweisen, dass es durch Anordnung des Gerichts noch nicht erlaubt worden war.

Vorsitzender: Wenn das in der Uebersetzung ist, ist das alles, was noetig ist.

Mr. Roberts: Herr Praesident, ich stimme dem voll zu und es ist alles auf einer Seite.

Vorsitzender: Jawohl, also dann lassen Sie es uebersetzen.

Mr. Elwyn Jones: Hohes Gericht, es duerfte mir passend sein, dass ich dem Gericht zu diesem Zeitpunkt des Raeder-Falles anzeige, dass bezueglich des Zeugen Lehmann die Anklagevertretung jetzt nicht den Wunsch hat, ein Kreuzverhoer mit diesem Zeugen anzustellen, angesichts der Dokumente, die dem Gericht schon unterbreitet wurden und angesichts der Tatsache, dass die Sachen in seinem Affidavit durch meinen Freund, Sir David Maxwell-Fyfe, in seinem Kreuzverhoer von Raeder gestern

H0355 - 0043

schon behandelt wurden und drittens, um Zeit zu sparen.

Versitzender: Wollen irgendwelche andere Anklagevertreter ein Kreuzverhoer mit Lohmann ?

Mr. Elwyn Jones: Nein, Herr Praesident.

Versitzender: Wuenschen irgendwelche Verteidiger Fragen an Lohmann zu stellen ? Danke, Ich verstehe, dass der Zeuge Lohmann hier zurueckbehalten wird; aber es koennte eine Botschaft an den Marschall gerichtet werden, dass er nicht mehr zu warten brauche.

M. Herzog: Herr Praesident, im Namen der franzoesischen Anklage moechte ich meine Einstellung geben fuer den Beweis der Dokumente, die von Sauckel vorgelegt werden.

Ich habe keinen Einspruch zu erheben gegen die Vorlage dieser Dokumente; natuerlich behalten wir uns vor, nach ihrer Vorlage darueber zubbestimmen. Aber wir wollen keinen Einspruch erheben gegen die Vorlage, noch gegen die Uebersetzung.

Versitzender: Glauben Sie, dass es notwendig oder wuenschenswert ist, eine besondere Verhandlung ueber die Zulaessigkeit abzuhalten ? Oder kann es im Verlaufe des Verfahrens im Falle Sauckel gemacht werden ?

Im Augenblick, soweit ich verstehe, wurden die Dokumente bezueglich der Uebersetzung eingesehen. Sie sind jetzt uebersetzt. Stimmt das ?

Wenn Sie es fuer noetig halten, dass ein besonderes Verhoer oder eine besondere Verhandlung abgehalten wird, bevor der Fall beginnt, moechten wir es gerne wissen. Sonst werden wir sie im Laufe des Verfahrens gegen Sauckel behandeln.

M. Herzog: Herr Praesident, ich glaube, dies genuegt, wenn das Gericht diese Dokumente im Laufe der Behandlung des Falles des Angeklagten braucht. Ich glaube, dass wir verzichten koennen auf eine Sonderverhoer.

Versitzender: Jawohl.

Karl Severing: ---fortfahrend:

Direktes Verhoer ---Fortsetzung: durch Dr. Siemers:

F: Minister Severing, soweit ich feststellen konnte, haben Sie eine Frage von mir versehentlich noch nicht klar beantwortet.

Bezueglich der Konzentrationslager sagten Sie, dass Sie von Einzelfaellen gehoert haben und haben die Einzelfaelle genannt. Damit kein Missverstaendnis entsteht, moechte ich Sie abschliessend nur noch fragen: Haben Sie von den Massen-Ermordung von denen in diesem Prozess die Rede ist, wonach in Auschwitz z.B. 2000 am Tage in

H0355 - 0044

Gaskammern verbrannt wurden, haben Sie diese Kenntnisse vor dem Zusammenbruch gehabt oder haben Sie davon auch nichts gewusst ?

A: Von diesen Massenmorden, die erst nach dem Zusammenbruch des Hitler-Regimes in Deutschland bekannt wurden, teils durch Presse veroeffentlicht wurden, teils durch Prozessverhandlungen, habe ich nichts gewusst.

F: Minister Severing, was konnten Sie und Ihre Parteifreunde im Laufe des nationalsozialistischen Regimes gegen den von Ihnen zum Teil erwaehnten nationalsozialistischen Terror unternahmen, und wurden Sie hierbei irgendwie von auslaendische Seite unterstuetzt?

A: Wenn Sie die Frage darauf beschraenken, was ich und meine Parteifreunde nach dem 30. Januar zur Bekaempfung des Hitler-Terrors tun konnten und getan haben, dann muss ich sagen - wenig. Wenn von Widerstand gegen das Hitler-Regime die Rede war, so war dieser Widerstand kein zentral-organisierter. Er beschraenkte sich darauf, dass in einzelnen Staedten die Gegner der Nazi sich zusammenschlossen, um zu ueberlegen, wie man wenigstens inrder Propaganda dem Nazi-Terror entgegentreten konnte. Eine direkte Auflehnung war nicht moeglich.

Aber ich darf dann an dieser Stelle auf folgendes aufmerksam machen: Ich habe am 30. Januar persoenlich einen entscheidenden, oder ich will so sagen, einen Versuch unternommen, der nach meiner Meinung entscheidend werden konnte, um dem Hitler-Regime entgegenzutreten. Im Herbst des Jahres 1931 hatte ich mit dem Chef der Heeresleitung von Hammerstein eine Unterredung, in der von Hammerstein mir erklaerte, dass die Reichswehr es nicht zulassen wuerde, dass Hitler sich auf den Stuhl des Reichspraesidenten setze. An diese Unterredung erinnerte ich mich und liess Herrn von Hammerstein am 30. Januar 1933 fragen, ob er bereit sei, mit mir eine Unterredung zu fuehren. In dieser Unterredung wollte ich ihn fragen, ob er noch der Meinung sei, dass die Reichswehr sich gegen einRegime Hitlers nicht nur aussprechen, sondern gegen ein solches Regime sich zur Wehr setzen wuerde.

Herr von Hammerstein liess mir antworten, dass er grundsaetzlich bereit sei, eine solche Unterredung mit mir zu halten; der Augenblick sei nicht passend. Die Unterredung hat nie stattgefunden.

Wenn Sie mich fragen, Herr Rechtsanwalt, ob meine politischen Freunde in ihren Bemuehungen, das Hitler-Regime wenigstens propagandistisch zu bekaempfen, Unterstuetzung gefunden haetten durch auslaendische Persoenlichkeiten, die man auch als Antifaschisten haette ansprechen koennen, so muss ich Ihnen sagen, leider nein.

H0355 - 0045

Wir haben im Gegenteil mit grossen Schmerz recht oft bemerkt, dass Angehoerige der englischen Arbeiterpartei, nicht beamtete Herren, sondern als Privatpersonen bei Hitler zu Gast waren und nach England zurueckgekehrt waren, den damaligen Reichskanzler Hitler priesen als einen Freund des Friedens. Ich nenne da Philipps Newton und den Seniorchef der Arbeiterpartei, Flensbury.

Ich darf in diesem Zusammenhang aber auch noch auf folgendes aufmerksam machen:--

Vorsitzender: Ich sehe nicht, was das mit der Haltung von politischen Parteien zu tun hat. Die Haltung politischer Parteien in anderen Laendern hat nichts mit irgend einer Frage zu tun, die wir hier zu entscheiden haben; absolut nichts.

Dr. Siemers: Ich glaube, es genuegt. Ich habe keine weiteren Fragen mehr, Herr Praesident.

Dr. Laternser: (Verteidiger des Generalstabs und OKW)

F: Her Minister Severing, ist waehrend Ihrer Amtstaetigkeit die im Versailler Friedensvertrag zugebilligte Zahl von 100 000 Mann im normalen Heer ueberschritten worden ?

A: Davon habe ich keine amtliche Kenntnis. Ich moechte aber annehmen, dass das nicht der Fall ist.

F: Ist Ihnen etwas davon bekannt, dass Ende 1932 der Voelkerbund eine Zusage gemacht oder in Aussicht gestellt hat, dass das 100 000 Mann-Heer auf 300 000 Mann erhoeht werden sollte ?

A: Auch darueber kann ich amtlich keine Auskunft geben. Ich kann dazu aber folgendes erklaeren:

Ich erhielt im Jahre 1932 einen Brief von meinem Parteifreund Dr. Rudolf Breitscheid, der Mitglied der Voelkerbund-Delegation war, in dem er mir von Geruechten dieser Art Mitteilung machte, aber dieser Mitteilung die andere auch anfuegte ---

Vorsitzender: Dr. Laternser, wir glauben nicht, dass Geruechte hier erheblich sind. Er sagt, er kann uns keine amtliche Information geben. Und dann beginnt er, uns ueber Geruechte zu erzaehlen. Wir wollen nichts ueber Geruechte hoeren.

DR. LATERNSER: Herr Praesident, die Feststellung des Zeugen ist etwas mehr als ueber Gerueechte zu sprechen und ich denke, Sie werden es wahrscheinlich selbst beurteilen koennen, wenn er die Frage beantwortet hat.

VORSITZENDER: Er spricht ueber Gerueechte. Haben Sie eine neue Frage zu stellen, dann stellen Sie sie.

F. Hat die Vergroesserung des Heeres von 100 000 Mann auf 300 000 Mann irgendwelche greifbare Formen angenommen und zwar insoweit, als Eroerterungen an anderen Stellen darueber stattgefunden haben?

A. Ich sagte eben, dass Dr. Rudolf Breitscheid Mitglied der Voelkerbund-Delegation war und dass er seine Mitteilungen an mich sicherlich nicht aus der Luft gegriffen hat. Diese Mitteilungen beweisen, dass eine Vergroesserung des Heeres vorgeschlagen wurde, dass aber diese Vergroesserung wahrscheinlich auf Kosten der Polizei ging. So hat mich Dr. Rudolf Breitscheid in Kenntnis gesetzt.

F. Danke schoen, ich habe keine weiteren Fragen.

DR. KARL HAENSEL: (Verteidiger fuer die SS)

Verhoer: F. Herr Minister, Sie haben uns eben gesagt, dass Sie von den Judenmorden in Auschwitz keine Kenntnis vor dem Zusammenbruch bekommen haetten. Haben Sie Kenntnis von anderen Massnahmen oder Morden und Ausschreitungen gegen Juden gehabt, die Sie als verbrecherisch bezeichnen wuerden?

A. Ich habe eine solche Frage noch persoenlich erlebt. Im Jahre 1944 ist ein Bekannter von mir aus Bielefeld, Karl Henkel, verhaftet worden und in ein Arbeitslager bei Emden verbracht, und am dritten Tage erschossen worden.

F. Wissen Sie, welche Art der Behoerde ihn verhaftet hat?

A. Verhaftet hat ihn die Bielefelder Gestapo.

F. War das im Zusammenhang einer grossen Aktion oder ein Einzelfall?

A. Das schien mir ein Einzelfall zu sein.

F. Haben Sie mehrere solcher Einzelfaelle damals 1944 gehoert?

A. 1944 habe ich von Einzelfaellen der Ermordung nichts gehoert, wohl aber von Abtransporten von westfaelischen Staedten nach unbekanntem Ziel.

F. Welche Behoerde hat sich mit diesen Transporten beschaeftigt?

A. Das kann ich nicht genau sagen, ich nehme an, die Gestapo.

F. Sind Sie der Meinung, dass breite Schichten der Bevoelkerung von solchen Faellen eine Kenntnis hatten?

A. Von den Abtransporten ?

F. Ja.

H0355 – 0046

H0355 – 0047

A. Sie vollzogen sich ja meist in der Oeffentlichkeit.

F. Sind Sie der Meinung, dass Leute ebenso grosse Kenntnis hatten wie die Mitglieder der Organisationen, zum Beispiel der gewoehnliche SS-Mann, oder meinen Sie, der gewoehnliche SS-Mann hat mehr gewusst, wie ein anderer?

A. O ja, er war ja doch ueber die Transportziele unterrichtet.

F. Ich verstand Sie aber so, dass Sie den Transport als nicht von der SS ausgefuehrt bezeichneten; Sie sagten von der Gestapo.

A. Ja, ich habe eben Ausdruck gegeben, dass ich annehme, dass die Gestapo die Verhaftungen und Pluenderungen anordnete, habe aber dies nicht versichert bekommen, dass es ausschliesslich die Gestapo gewesen sei.

F. Und die uebrigen Massnahmen, ausser solchen Transporten, Massnahmen von einer Art lokaler Pogrome, die haben Sie nicht oft gehoert?

A. Lokale Pogrome sind im Jahre 1938 vorgekommen.

F. Haben Sie waehrend solcher Massnahmen, die wir ja oefter schon gehoert haben, eigene Feststellungen gemacht, oder waren Sie zu Hause?

A. Ich war zu Hause. Ich habe hinterher nur die Wirkungen dieser Pogrome in Gestalt von zerstoerten juedischen Geschaeften und in Gestalt von zerstoerten Synagogen gesehen.

F. Und auf welche Organisationen oder Gruppen fuehren Sie diese Ereignisse des Novembers 1938 zurueck?

A. Das soll ja wohl kein Werturteil sein, aber ich sage es ganz offen, auf die SA oder die SS.

F. Und wie kommen Sie gerade zu dem Schluss, dass diese beiden Gruppen es taten?

A. Weil die Angehoerigen dieser Gruppen gerade in Bielefeld, in meiner Heimatstadt, als die Urheber der Synagogenbraende bezeichnet wurden.

F. Von wem?

A. Von der Bevoelkerung im allgemeinen, sie wurden namentlich bezeichnet.

F. Sie haben von den Konzentrationslagern Kenntnis gehabt. Koennen Sie sich noch erinnern, wann zuerst, es ist wichtig, wenigstens das Jahr festzustellen, wo darueber gesprochen wurde.

A. Nein, das kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen. Ich kann Ihnen darauf nur im Zusammenhang mit verschiedenen Daten Antwort geben. Der erste Mordfall in einem Konzentrationslager ist mir bekanntgeworden, als ich erfuhr, dass im Konzentrationslager Papenburg der fruehere Reichstags-Abgeordnete und Polizei-Prae-

H0355 – 0048

sident von Altona erschossen worden war. Das kann 1935 oder 1936 gewesen sein, das weiss ich nicht mehr genau.

F. Und spaeter haben Sie von zahlreichen derartigen Faellen gehoert, oder haben Sie persoenlich Kenntnis davon gehabt?

A. Aus eigener Kenntnis, das heisst, so gewiss, dass ich es mit gutem Gewissen dem Gericht als Material unterbreiten koennte, in den Faellen, die ich heute Fruch angefuehrt habe.

F. Hat man Ihnen gesagt, dass die Konzentrationslager Staetten seien, in denen die politischen Vertreter des frueheren Regimes untergebracht werden sollten, ohne dass ihnen dabei etwas geschaehe, ausser Freiheitsentzug?

A. Ob man mir das gesagt hat?

F. Ja, wurde Ihnen das gesagt?

A. Nein, im Gegenteil, ich habe gehoert, dass die Konzentrationslager in der Bevoelkerung der Inbegriff alles Schrecklichen gewesen sei.

F. Was verstehen Sie unter "Bevoelkerung", verstehen Sie auch die Teile der Bevoelkerung, die in einer offiziellen Verbindung zur Partei standen, kleine Mitglieder, kleine SA- und kleine SS-Leute usw.?

A. Darueber kann ich nichts sagen, weil ich fast ausschliesslich nur mit Gegnern des Systems Unterhaltungen gepflogen habe.

F. Glauben Sie, dass diese Gegner, mit denen Sie gesprochen haben, in einer Front vereinigt waren und gegen alles standen, was ein Parteiabzeichen trug?

A. Nein, diese Frage, Herr Rechtsanwalt, beruehrt weite Schichten der Bevoelkerung und das allgemeine Gefuehl. Ihre Gefuehle der Dinge sind bereits bekannt geworden.

F. Meine Frage zielt dahin: Wurde Ihnen das nicht von Leuten gesagt, die das Parteiabzeichen trugen?

A. Das nehme ich an, ich kann es nur nicht als Tatsache dem Gericht unterbreiten.

F. Aber standen auch diese Menschen unter dem enormen Druck, den Sie andeuteten?

A. Sie fuehlten sich wahrscheinlich durch ihre Mitgliedschaft in der Partei in gewissem Sinne immun.

F. Glauben Sie, dass viele Leute Mitglieder geworden sind, um in diese guenstigere immunisierende Lage zu kommen?

A. Ich glaube ja.

H0355 - 0049

F. Ich habe gehoert, dass Sie selbst der NSV angehoerten; ist das richtig?

A. Nein.

F. Ist es richtig, dass Sie nach dem 20. Juli verhaftet waren?

A. Ich habe diese Frage heute Frueh schon beantwortet. Ich war nicht in Haft.

F. Sie waren ueberhaupt nicht verhaftet?

A. Mit Ausnahme des Falles, den ich heute Frueh angefuehrt habe.

F. Haben Sie sich einmal dahingehend geaeussert, dass, was in Deutschland auf sozialem Gebiet geschah, waere in einem betraechtlichen Ausmass die ideale Regierungsform?

A. Ja, ich habe das so ausgedrueckt: "Was neu war, war nicht gut, was gut war, war nicht neu."

F. Glauben Sie, dass ein Deutscher, einerlei, ob Parteigenosse oder SS-Angehoeriger, oder nicht, von den Vorfaellen in Auschwitz, von denen Sie keine Kenntnis hatten, Kenntnis haben musste?

A. Kenntnis haben musste, nein; soweit moechte ich nicht gehen; vielleicht Kenntnis haben konnte.

F. Und wie meinen Sie, Kenntnis haben konnte, wie?

A. Durch die Mitglieder der Transport-Kolonnen, die ja nicht immer in den Konzentrationslagern blieben, die wieder an den Ort zurueckgingen.

F. Und wenn diese nun unter strenger Schweigepflicht standen?

A. Dann konnten sie nichts erzaehlen.

F. Kennen Sie Faelle, wo Leute verurteilt wurden, die solche Dinge erzaehlt haben?

A. Nein.

F. Von einer Taetigkeit der Sondergerichte haben Sie nichts gehoert?

A. Nein, jedenfalls nicht von diesen Taetigkeiten der Sondergerichte.

F. Aber in den Zeitungen standen doch oft diese Urteile ueber Schwarzhoerer oder ueber solche Leute, die solche Gerueechte, wie man sagte, verbreiteten. Habe Sie die nicht gelesen?

A. Nein.

DR. STEINBAUER (Verteidiger fuer den Angeklagten Seyss-Inquart)

Verhoer durch Dr. Steinbauer:

F. Herr Zeuge, ich habe nur eine Frage an Sie zu richten. Sie sagten uns heute Vormittag, dass Sie im Jahre 1919 Mitglied der Weimarer National-Versammlung waren. Darf ich Sie fragen, welche Stellung die Nationalversammlung und

H0355 - 0050

insbesondere die von Ihnen mitgefuehrte Fraktion der Sozialdemokraten zum oesterreichischen Anschluss-Problem einnahm?

A. Ich war in der Zeit der Tagungen der Weimarer Nationalversammlung Reichs- und Staatskommissar im Rheinland und in Westfalen und habe an den Verhandlungen der Weimarer Nationalversammlung nur selten teilnehmen koennen. Ich weiss nicht, wie diese Dinge im einzelnen formuliert oder ausgedrueckt wurden. Das aber weiss ich, dass es der fast einmuetige Wille der Nationalversammlung war, einen Paragraphen oder einen Artikel in die Verfassung aufzunehmen, der den Anschluss Oesterreichs an Deutschland vollzog.

F. Danke schoen, ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Wuenscht die Anklagevertretung das Kreuzverhoer anzustellen?

Verhoer durch Mr. Elwyn JONES:

F. Herr Minister, Sie haben dem Gericht mitgeteilt, dass im Jahre 1928 der Angeklagte Raeder Ihnen sehr feierlich versicherte, dass es keine weiteren Verletzungen des Versailler-Vertrages ohne Kenntnis des Reichskabinetts geben wuerde Hat Raeder diese Zusicherung gehalten?

A. Ich habe heute Frueh schon erklaert, dass ich das in diesem positiven Sinne nicht beantworten koennte. Ich kann nur sagen, dass mir Verstoesse gegen die Abmachungen vom 18. Oktober 1928 in der Marineleitung nicht bekanntgeworden sind.

F. Wussten Sie zum Beispiel von der Konstruktion in Cadiz in Spanien eines 750 Tonnen - U-Bootes unter deutscher Leitung und zwar zwischen dem Jahre 1927 und 1931?

A. Nein.

MR.ELWYN JONES: Herr Praesident, fuer diese Erklaerung der Tatsache ist Dokument D-854 massgeblich.

Verhoer durch Mr. Jones:

F. Herr Minister, wussten Sie, dass nach der Vollendung dieses U-Bootes im Jahre 1931 dieses U-Boot Versuchsfahrten mit deutschem Personal, unter deutscher Leitung, ausgefuehrt hat?

A. Nein, davon wusste ich ebenfalls nichts.

VORSITZENDER: Ich glaube, er sagte, er wusste von keinen Verletzungen.

Verhoer durch Mr. Jones:

F. Ich halte Ihnen gewisse Fragen vor und behaupte, Herr Minister, dass Sie vielleicht doch waehrend dieser Zeit getaeuscht worden sind; stimmen Sie mir zu?

H0355 – 0051

A. Ja, die Taeuschung leugne ich nicht, aber ich kann sie auch nicht bestaetigen. Ich muss aber auf das aller bestimmteste erklaeren, dass ich von einem Bau eines U-Bootes nichts gewusst habe.

F. Ich moechte, dass Sie Dokument C-156 ansehen. Das ist ein neuer Auszug des Buches von Kapitaen Schusler, "Kampf der Marine gegen Versailles". Sie sehen darin, dass die folgende Eintragung auf Seiten 43 und 44 gemacht wurde:

"Im Jahre 1930 gelang es Bartenbach, auch in Finnland die Voraussetzungen fuer den Bau eines den militaerischen Forderungen der deutschen Marine entsprechenden U-Bootes zu schaffen. Der Chef der Marineleitung, Admiral Dr.h.c. Raeder entschloss sich, auf Grund der Vortraege der Chefs des Allgemeinen Marine-Amtes Konteradmiral Heussinger von Waldegg, und des Kapitaens Bartenbach, zur Hergabe den fuer den Bau des Bootes in Finnland erforderlichen Mittel. Fuer dieses Boot wurde ein 250-Tonnen-Projekt gewaehlt, sodass der Betrag von 1½ Millionen Reichsmark fuer die Ausfuehrung des Vorhabens genuegte. Grundlegend war dabei die Absicht, einen U-Boot-Typ zu schaffen, der die unauffaellige Vorbereitung einer moeglichst grossen Anzahl von Einheiten fuer denkbar kurzfristigen Zusammenbau gestattet."

Herr Minister, wussten Sie, dass 1½ Millionen Reichsmark im Jahre 1930 im Zusammenhang mit diesem U-Bootbau angegeben wurden?

A. Ich habe heute Fruch erklaert, dass ich im Jahre 1928 bis 1930 Minister im Reichsministerium war. Ich glaube, es ist notwendig, dass diese Daten sorgfaeltiger praezisiert werden. Ich bin am 30. Maerz 1930 ausgeschieden. Wenn hier das Jahr 1930 im allgemeinen genannt wird, ist die Moeglichkeit nicht ausgeschlossen, dass alles, was hier angefuehrt wird, nach dem 30. Maerz 1930 geschah.

F. Sie sagten, dass die Wiederaufruestung, waehrend Sie mit der deutschen Regierung in Verbindung standen, nur eine Verteidigungs-Aufruestung war; ist das richtig? Wann ist Ihnen zum Bewusstsein gekommen, dass die Wiederaufruestung der nationalsozialistischen Regierung nicht deffensiv, sondern aggressiv war. Zu welchem Zeitpunkt kamen Sie zu dieser Schlussfolgerung?

A. Vom 30. Januar 1933 an; denn, dass die Wahl und die Ernennung Hitler's zum Reichskanzler gleichzeitig Krieg bedeuten wuerde, stand bei mir und meinen politischen Freunden fest.

F. Sodass Sie vom ersten Tag der Nazimacht an wussten, dass die Nazi-Regierung die Absicht hatte, Gewalt, oder Drohung mit Gewalt anzuwenden um ihre politischen Ziele zu erreichen; ist das richtig?

H0355-0052

A: Ich weiss nicht, ob Wissen oder Überzeugtsein identisch ist. Ich war überzeugt, und ebenso meine politischen Freunde.

F: Ich möchte noch 1 oder 2 Fragen an Sie stellen über den Angeklagten Papen. Hat Papen Gewalt angewandt, um den Putsch durchzuführen, der ihn im Juli 1932 zur Macht brachte?

A: Persönlich hat Herr von Papen diese Gewalt nicht ausgeführt, aber er hat sie angeordnet. Als ich am Morgen des 2o. Juli 1932 mich weigerte, die Geschäfte des Preussischen Innenministers freiwillig an den von Herrn von Papen genannten Nachfolger abzugeben, habe ich ihm erklärt, ich sei dazu nicht gesonnen, und um diesem Protest einen bestimmten Nachdruck zu verleihen, habe ich weiter angeführt, dass ich nur der Gewalt weichen würde. Diese Gewaltanwendung geschah abends des 20. Juli in meinen Amtsräumen. Es erschien bei mir der neuernannte Polizeipräsident von Berlin, in Begleitung von 2 Polizei-Offizieren. Ich fragte die Herren, ob sie vom Reichspräsidenten und Reichskanzler ermächtigt seien, die Exekution zu vollziehen, und, als sie mit "ja" antworteten sagte ich --- sodass sie also den Befehl zum Blutvergiessen nicht geben müssten, verliess ich mein Amtszimmer.

F: Hat der Angeklagte Papen, als er die Macht erlangte, zuerst die Polizei und Regierung von Anti-Nazis gesäubert?

A: Ja, es liegen viele Anzeichen dafür vor, dass die Absicht bestand, die Polizei von den republikanischen Elementen zu säubern, und dafür Elemente in die Polizei hineinzubringen, die Herrn von Papen, und später den Nationalsozialisten ergeben waren.

F: Ich möchte noch 1 oder 2 Fragen betreffend den Angeklagten Göring an Sie richten. Der Angeklagte Göring hat ausgesagt, und zwar auf Seite 5837 des Protokolls der Verhandlung, dass die Einrichtung der Schutzhaft in Deutschland vor den Nazis existierte, bevor sie zur Macht kamen. Ist das wahr?

A: Die Einrichtung der Schutzhaft existierte, ich möchte sagen, theoretisch, und zwar im Polizei-Verwaltungsgesetz in Paragraph 15. Von einer Anwendung der Schutzhaft im normalen zivilen Leben ist in meiner Amtsführung niemals Gebrauch gemacht worden. Die Bestim-

H0355 - 0053

mungen des Paragraph 15 des Polizei-Verwaltungsgesetzes besagten aber ausdrücklich, dass, wenn jemand in Schutzhaft genommen würde, die Verwaltung verpflichtet war, ihn innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden einem Gericht vorzuführen. Das ist keinesfalls identisch mit der Schutzhaft, die jahrzehntelang über friedfertige Staatsbürger verhängt wurde.

F: Und natürlich gab es keine Konzentrationslager vor den Nazis, nehme ich an?

A: Niemals.

F: Wieviele Ihrer politischen Parteigenossen und Kollegen von der sozialdemokratischen Partei wurden in Konzentrationslagern ermordet, während Göring immer noch Chef der Gestapo war?

A: Ich schätze, - das ist sehr schwierig, - man könnte 500, man könnte auch 2000 nennen; ich schätze, darüber werden jetzt Informationen gesammelt, dass mindestens 1500 Sozialdemokraten oder Gewerkschaftsfunktionäre, oder Redakteure umgebracht wurden.

F: Und wieviel kommunistische Führer wurden nach Ihrer Ansicht während Görings Macht über die Gestapo in den Konzentrationslagern ermordet?

A: Ich möchte annehmen, dass, wenn man unter kommunistischen Führern auch Gewerkschaftler betrachtet, die sich als Angehörige der kommunistischen Partei ansahen, dass da ungefähr dieselbe Zahl herauskommen würde.

F: Hat Göring persönlich Kenntnis von diesen Morden gehabt?

A: Das kann ich nicht sagen. Wenn ich diese Frage beantworten wollte, müsste ich mich selbst fragen, was ich in dem Falle getan haben würde, in dem es zu meinen Obliegenheiten gehörte, Lager zu verwalten, in welchen das Schicksal von 10 000-en entschieden wurde.

Ich weiss nicht, ob es für das Gericht von Interesse ist, aus meiner Praxis 1 oder 2 Beispiele zu erzählen. Ich habe 1925 ein Lager einrichten müssen für Flüchtlinge aus Polen.

F: Sie brauchen das nicht zu erzählen.

A: Nicht? Jedenfalls würde ich es als meine erste Pflicht gehalten haben zu forschen, ob nach den Grundsätzen der Menschlichkeit

H0355 - 0054

vorgegangen würde. Ich habe nich den Eindruck gehabt, als ob das geschehen sei. Meine Polizeibeamten habe ich stets darauf aufmerksam gemacht, dass sie Diener des Volkes seien, dass jeder in diesen Lagern menschlich behandelt werden müsste. Ich sagte ihnen, dass in Deutschland nie wieder der Ruf erschallen solle: "Schutz vor Schutzleuten", und ich habe selbst Strafanzeige gegen Schutzpolizei-Beamte oder andere Beamte erstattet, wenn ich den Eindruck bekam, dass wehrlose Gefangene durch die Schutzpolizei misshandelt worden waren.

F: Wurden Sie, als Innenminister, vertraut mit dem organisierten Terror der SA gegen die nicht-nationalsozialistische Bevölkerung Deutschlands in den Jahren nach 1921?

A: O, ja, die Beobachtung der sogenannten Wehrorganisationen war ja in den Jahren meiner Amtstätigkeit in Preussen eine meiner wichtigsten Aufgaben. Als die roheste Organisation von allen Wehr-Organisationen hat sich die SA herausgestellt. Sie sang Lieder wie: "Die Strasse frei, den braunen Bataillonen", und in derselben Art, wie sie diese Lieder sang, erzwang sie sich auch die Strassen überall dort, wo sie keine Gegenwehr fand. Zu ihrer Propaganda gehörte auch das Singen von rohen Liedern, z. B.: "Stellt die Juden, stellt die Bonzen an die Wand." So hat die SA überall dort, wo sie ungehindert ihren Terror entfalten konnte, gehandelt. Sie hat Saalschlachten geliefert gegen Leute, die anders dachten; das waren nicht die gewöhnlichen Plänkeleien zwischen politischen Kämpfern während der Wahlkämpfe, das war organisierter Terror. Sie hat bei dem ersten Juden-Boykott 1933 Wache gestanden, um diejenigen Bevölkerungsteile von Käufen in Warenhäusern abzuschrecken, die in diesen Häusern zu kaufen gewohnt waren. Sie hat, wie es ja auch schon gerichtsbekannt ist, auch die Terrorsachen des 8. November 1938 organisiert und ausgeführt; sie hat aber auch 1938 zahlreiche jüdische Geschäftsläden in Berlin beschädigt, vielleicht als Einleitung zum Zusammentritt des Reichstages, in den die Nationalsozialisten mit einer Stärke von 107 Mann einzogen.

F: Schliesslich möchte ich einige Fragen über den Angeklagten

H0355 - 0055

Schacht an Sie richten. Wann haben Sie erstmals Schacht's Beziehungen mit den Naziführern entdeckt?

A: Ich habe im Jahre 1931 Mitteilung von der Polizeiverwaltung Berlin bekommen, dass Besprechungen stattgefunden hätten zwischen Herrn Schacht und Führern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

F: Haben Sie irgend eine Verbindung mit Schacht im Jahre 1944 gehabt?

A: Nein, ich habe diese Verbindung, wenn das hier interessiert, sogar abgelehnt. Herr Schacht war mir in politischen Dingen, obgleich ich in ihm den Fachmann schätzte, als unsicherer Charakter bekannt. Herr Schacht hat die Sache der Demokratie durch seinen Beitritt in die Habsburger Front verraten. Das war nicht nur ein Akt der Undankbarkeit, denn nur durch die Demokratie ist er zu seinem Posten als Reichsbankpräsident gekommen, sondern es war ein grosser Fehler, weil er und andere, die auch in der Habsburger Front waren, den Nationalsozialisten zu ihren Stellungen verhalfen und ihnen den Anschein der Achtbarkeit verliehen. Ich konnte eine Verbindung mit Schacht zum 20. Juli 1944 darum nicht eingehen und habe, als im Herbst 1943 der Versuch gemacht wurde, mich zu einer Gruppe zu bringen, die den Sturz Hitlers herbeiführen sollte, mit Berufung auf diese Machenschaften von Schacht, und mit Berufung auf andere Umstände, ausdrücklich abgelehnt.

F: Was waren Ihre Gründe dafür?

A: Ich habe eben schon angedeutet, dass da Gründe bestanden. Mein Freund Neuster, unter anderem auch andere junge Sozialdemokraten, Leuchtner, Weber, Maas und ich selbst, haben die Zusammensetzung einer solchen Regierung besprochen. Leuchtner teilte mir mit, dass ein General wahrscheinlich Reichspräsident, und ein anderer Kriegsminister werden würde. Ich habe darauf hingewiesen, dass man dann Herrn Schacht wahrscheinlich die Rolle eine Finanzministers oder Wirtschafts-Diktators geben müsse, er müsse dann bereits vorher geprüft werden, ob er für diesen Posten geeignet wäre, und seine wirklichen und möglichen Verbindungen mit amerikanischen

H0355-0056

Geschäftskreisen müssten ebenfalls überprüft werden. Diese Verbindungen Schacht's - um nationalsozialistische Worte zu gebrauchen,- zwischen Plutokratie und Militarismus schienen mir gegen die Sache der Demokratie gerichtet, insbesondere gegen die Sozialdemokratie, sie schien mir so kompromitierend, dass ich unter keinen Umständen gewillt war, in einem Kabinett Mitglied zu sein, in dem Herr Schacht Finanz-Diktator hätte werden sollen.

MR. JONES: Danke sehr.

VORSITZENDER: Wollen Sie ein Wieder-Verhör?

Verhör durch Dr. Siemers:

F: Minister Severing, der Anklagevertreter hat eben von einem U-Bootbau in Finnland, und einem U-Bootbau in Cadiz gesprochen. Bezüglich des U-Bootbaues in Cadiz hat er sich auf D-854 bezogen. Ich vermute, dass Ihnen diese Urkunde nicht bekannt ist.

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers, der Zeuge sagt, dass er über keines der beiden Dinge wusste.

DR. SIEMERS: Danke schön.

Verhör durch Dr. Siemers:

F: Erinnern Sie sich nicht, dass zwischen Grossadmiral Räder und dem Reichswehrminister Gröner in dieser Unterhaltung von dem Finnland-U-Boot gesprochen worden ist?

A: Ich entsinne mich nicht.

F: Sie wissen das nicht. Nun noch eine wichtige Frage: Ist es richtig, dass die Vereinbarung, die am 18. Oktober 1938 getroffen wurde, dahinging, dass der Chef der Marineleitung verpflichtet wurde, den Reichswehrminister zu orientieren, und dass der Reichswehrminister seinerseits die anderen Kabinett-Mitglieder zu unterrichten hatte?

A: Soweit ich mich entsinne, ging die Vereinbarung, oder die Besprechung der beiden Chefs der Heeresleitung dahin, dass das Kabinett über jede Frage informiert werden müsse. Technisch war das nur möglich, wie ich, Herr Rechtsanwalt, es eben andeutete, das heisst, dass der Minister zuerst hätte informiert werden müssen, denn er würde dann wiederum diese Information an das Kabinett wei-

H0355-0057

terleiten.

F: Also bestand keine Verpflichtung von Räder, Ihnen laufend Vortrag zu halten, oder vor dem Kabinett zu erscheinen?

A: Das wäre eine ganz ungewöhnliche Massnahme gewesen, wie diese Sitzung vom 18. Oktober an sich schon ungewöhnlich gewesen war. Die Kabinettmitglieder waren entweder nur Minister, oder ihre Vertreter.

F: Die weitere Behandlung lag also technisch im Bereiche des Reichswehrministers?

A: Ja, beim Reichswehrminister, und politisch beim Kabinett.

F: Danke schön, ich habe keine weiteren Fragen.

DR. KUBUSCHOK (Verteidiger für den Angeklagten von Papen.)

Verhör durch Dr. Kubuschok.

F: Auf welcher gesetzlichen Anordnung beruhte die Enthebung Ihrer Person von den Pflichten des Innenministers in Preussen?

A: Die Entbindung von den Pflichten?

F: Ja, die Entbindung von den Pflichten.

A: Auf Grund des Artikels 48.

F: Wer hat auf Grund des Artikels 48 Notverordnungen erlassen?

A: Diese sind vom Reichspräsidenten erlassen, der ja allein dazu berechtigt war.

F: Beruht die Tatsache, dass Sie am 20. Juli unter den geschilderten Umständen aus Ihrem Amt entfernt worden waren, darauf, dass von Papen und Hindenburg, die ja diese Befehle herausgaben, auf dem Standpunkt standen, dass diese Notverordnung gesetzlich war, während Sie auf dem Standpunkt standen, dass die gesetzmässige Grundlage für die Notverordnung nicht vorhanden war, und infolgedessen weiterhin in Ihrem Amt blieben?

A: Ich war der Meinung, die ja auch später das Reichsgericht bestätigt hat, dass der Reichspräsident bevollmächtigt war, auf Grund des Artikels 48 Anordnungen zu erlassen für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Wenn nun preussische Minister, insbesondere ein Polizei-Minister, ihm nicht genug Garantie für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung geben konnte, dann hatte er das Recht, uns von unseren Diensten zu entbinden. Das war besonders bei der Polizei der Fall. Er hatte aber nicht das Recht, uns als Minister abzusetzen.

H0355 - 0058

21 Mai-A-C Sch-1

Fortsetzung des Verhoers des Zeugen Karl S e v e r i n g durch Dr. Egon Kubuschok (Verteidiger fuer den Angeklagten Franz v.Papen)

F: Ist Ihnen bekannt, dass das Hoechste Gericht, der Staatsgerichtshof, am 25. Oktober 1932 eine Entscheidung dahin erlassen hat, dass die Verordnung des Reichspraesidenten vom 20. Juli 1945 mit der Reichsverfassung vereinbar ist, soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommissar fuer das Land Preussen bestellt und ihn ermaechtigt, preussischen Ministern voruebergehend Amtsbefugnisse zu entziehen und diese Amtsbefugnisse selbst zu uebernehmen.

A: Ich habe daruber sinngemaess diesen Entschluss gefasst, den ich schon zitierte.

F: Noch eine Frage. Hat Herr von Papen damals als Reichskommissar, als er in einem gewissen Umfange Personlveraenderungen vornahm, Nationalsozialisten in die Polizei berufen ?

A: Das ist mir nicht bekannt, denn der politische Charakter der Polizeibeamten ist da nicht aeusserlich erkennbar. Das war wohl der Fall bei Polizeipraesidenten, bei Regierungspraesidenten und Oberpraesidenten, aber nicht bei den einzelnen Polizeibeamten, schlechthin.

F: Ist es richtig, dass Herr von Papen in die Schluesselstellung des Berliner Polizeipraesidenten den frueheren Essener Polizeipraesidenten Melcher berufen hat, also einen Mann, der bereits unter Ihrer Leitung in einer grossen Stadt Polizeipraesident war ?

(Kurze technische Stoerung.)

F: Ich wiederhole: Ist es richtig, dass Herr von Papen auf den Posten des Berliner Polizeipraesidenten den frueheren Essener Polizeipraesidenten Melcher berufen hat, der also auch in Ihrer Zeit Polizeipraesident einer grossen Stadt gewesen ist?

H0355 – 0059

A: Das ist richtig.

DR. KUBUSCHOK: Ich danke.

VORSITZENDER: Nun, der Zeuge kann sich zurueckziehen und das Gericht wird sich nunmehr vertagen.

Wieviel weitere Zeugen haben Sie ?

DR. SIEMERS: (Verteidiger fuer den Angeklagten Raeder)

Ich habe jetzt noch die Zeugen Freiherr von Weizsaecker und Vizeadmiral Schulte-Moenting, den Chef des Stabes. Die Vernehmung von Vizeadmir l Schulte-Moenting wird je laenger dauern, die Vernehmung von Freiherrn von Weizsaecker wird bei mir an sich kurz dauern.

VORSITZENDER: Gut. Das Gericht schaltet nun eine Unterbrechung von 10 Minuten ein.

(Es wird eine Pause von 10 Minuten eingeschaltet.)

DR. SIEMERS: (Verteidiger fuer den Angeklagten Raeder)

Darf ich das Hohe Gericht bitten, als naechsten Zeugen Freiherrn von Weizsaecker zu rufen.

(Der Zeuge, von Weizsaecker wird in den Saal gefuehrt.)

VORSITZENDER:

F: Wollen Sie bitte Ihren vollen Namen sagen ?

A: Ernst von Weizsaecker.

F: Wollen Sie mir folgenden Eid nachsprechen:

Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde.

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

VORSITZENDER: Sie duerfen sich setzen.

KREUZVERHOER DURCH DR. SIEMERS.

DURCH . DR. SIEMERS:

F: Baron von Weizsaecker, Sie waren bei Kriegsausbruch

H0355 - 0060

Staatssekretaer im Auswaertigen Amt. Ist das richtig ?

A: Ja.

F: Sie werden sich erinnern, dass am 3. September 1939, also am ersten Tage des Krieges zwischen England und Deutschland das englische Passagierschiff "Athenia" nordwestlich von Schottland torpediert wurde. Auf diesem Schiff befanden sich amerikanische Passagiere. Die Versenkung erregte naturgemaess grosses Aufsehen. Ich bitte Sie, dem Gericht mitzuteilen, wie die Angelegenheit politisch behandelt wurde und zwar durch Sie.

A: Ich erinnere mich an diesen Fall, bin jedoch nicht sicher ob es ein britisches- oder amerikanisches Schiff war. Jedenfalls hat dieser Fall mich damals sehr alarmiert. Ich erkundigte mich bei der Seekriegsleitung, ob irgend ein deutsches Kriegsschiff ein Verschulden haben koennte bei der Versenkung. Nachdem das verneint war, habe ich den amerikanischen Geschaeftstraeger zu mir gebeten, Herrn Alexander Kirk, um ihm mizuteilen, das ein deutsches Kriegschiff an dem Untergang der "Athenia" nicht beteiligt sein koenne. Ich bat den Geschaeftstraeger davon Kenntnis zu nehmen und alsbald entsprechend nach Washington zu kabeln mit der Bemerkung, dass eine solche Mitteilung sehr wichtig sei in unserem gemeinsamen, im deutschen- und amerikanischen Interesse.

F: Herr von Weizsaecker, Sie hatten sich vorher mit der Marine in Verbindung gesetzt.?

A: Ja.

F: Haben Sie bei diesem ersten Gespraech mit Grossadmiral Raeder selbst gesprochen oder irgend einen andern Offizier ?

A: Das wuesste ich nicht mehr zu sagen, jedenfalls habe ich die bindende Auskunft bekommen; Details koennte ich nicht mehr angeben. Ich habe aber die bindende Auskunft bekommen, dass ein deutsches Kriegsfahrzeug unbeteiligt sei. Das genuegte mir.

F: Sind Sie anschliessend am gleichen Tage oder kurz darauf zu einem Besuch bei Grossadmiral Raeder gewesen und haben die

H0355 – 0061

ngelegenheit noch mit ihm besprochen ?

A: Ich glaube, mich dessen zu erinnern, jawohl.

F: Hat Raeder Ihnen bei dieser Gelegenheit gesagt, dass es kein deutsches U-Boot sein koenne, weil die Meldungen der U-Boote dahingingen, dass die Entfernung des naechsten U-Bootes zu gross sei, naemlich etwa 75 Seemeilen betrug.

A: Raeder hat mich dahin imformiert, dass ein deutsches U-Boot nicht beteiligt sein koenne. Die Details ueber den Abstand des Versenkungsortes von dem Aufenthalt der U-Boote mag er angegeben haben, ohne dass ich das heute noch bestimmt sagen koennte.

F: Haben Sie bei dieser Besprechung mit Raeder auch darueber gesprochen, dass alles getan werden muesse, um den Krieg mit USA zu vermeiden oder gar Zwischenfaelle wie die der "Lusithania" im vorigen Kriege ?

A: Das habe ich ganz sicher mit Nachdruck getan, denn mir schwebten um diese Zeit Erinnerungen an entsprechende Vorgaengen, aus dem ersten Weltkrieg noch sehr lebhaft vor. Ich habe ihn bestimmt auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam gemacht, jede Seekriegshandlung zu vermeiden, die geeignet waere, den Krieg noch weiter auszudehnen und wie ich es damals immer nannte, die Neutrale Substanz zu verringern.

F: War Raeder der gleichen Meinung wie Sie ?

A: Nach meiner besten Erinnerung ja.

F: Sind Sie ueberzeugt, Herr von Weizsaecker, dass Raeder Ihnen wahrheitsgemaesse Angaben ueber das machte, was er Ihnen ueber die "Athenia" sagte ?

A: Selbstverstaendlich.

F: Nun kehrte am 27. September 1939 das U-Boot Nr. 30 von seiner Feindfahrt zurueck, also etwa drei Wochen nach der Versenkung und der Kommandant meldete, dass er infolge eines Versehens die "Athenia" versenkt habe. Er haette dies aber nicht gleich gemerkt, sondern erst nachtraeglich durch die verschiedenen

H0355-0062

Funkmeldungen. Nun erfuhr Ende September Raeder von dieser Tatsache und besprach sie mit Hitler um festzustellen, wie man sich nun verhalten sollte. Hitler gab den Befehl zu schweigen. Dies alles ist hier schon besprochen. Ich bitte Sie mir zu sagen, ob Sie von dieser nachtraeglich festgestellten Tatsache der Versenkung durch ein deutsches U-Boot Kenntnis erhalten haben ?

A: Nein, keinesfalls.

F: Haben Sie von dem Befehl Hitlers zu schweigen Kenntnis erhalten ?

A: Das natuerlich auch nicht.

F: Ich lasse Ihnen nun das Dokument Nr. 326 O PS ueberreichen und darf Sie bitten, sich dieses Dokument anzusehen.

(Der Zeuge bekommt das Dokument ueberreicht.)

Es ist der Artikel " Churchill versenkt die 'thenia" aus dem " Voelkischen Beobachter vom 23. Oktober 1939. Erinnern Sie sich an diesen Artikel ? Lesen Sie ihn erst bitte durch.

A: Ja, vielleicht darf ich ihn erst durchsehen.

DR. SIEMERS: Herr Praesident, zur Orientierung des Gerichts darf ich sagen, es ist GB 218 im britischen Dokumentenbuch 10, Seite 97 - richtig Seite 99.

DURCH DR. SIEMERS:

F: Sie haben diesen Artikel gelesen, Herr von Weizsaecker und ich darf Sie bitten mir zu sagen, erinnern Sie sich an den Artikel, dass Sie ihn seinerzeit gelesen haben.?

A: Ich erinnere mich, dass ein solcher Artikel damals erschienen ist.

F: Dann darf ich Sie weiter fragen, wie war Ihre Einstellung als Sie von diesem Artikel seinerzeit Kenntnis erhielten ?

A: Ich habe ihn als eine perverse Fantasie betrachtet.

F: Sie haben also diesen Artikel verurteilt ?

A: Selbstverstaendlich.

F: Obwohl Sie seinerzeit noch nicht wussten, dass es ein

H0355 – 0063

deutsches U-Boot war ?

A: Die Frage, ob das ein deutsches U-Boot war oder nicht, konnte auf mein Urteil ueber den Artikel keinen Einfluss haben.

F: Sie halten den Artikel demnach auch fuer verwerflich, wenn es kein deutsches U-Boot gewesen war.

A: Selbstverstaendlich.

F: Die Anklage behauptet nun, dass Grossadmiral Raeder diesen Artikel veranlasst haette und macht ihm daraus einen ganz besonders schweren moralischen Vorwurf, der besonders deshalb schwerwiegt, weil Raeder, wie wir gesehen haben im Gegensatz zu Ihnen, zu dieser Zeit wusste, dass es ein deutsches U-Boot war, das die Versenkung vorgenommen hatte. Halten Sie eine solche Handlung Raeders fuer moeglich ?, dass er also den Artikel veranlasst ha

VORSITZENDER: Dr. Siemers, Sie koennen den Zeugen nur daruber befragen, was er wusste und was er getan hat. Sie koennen ihn aber nicht ersuchen, dass er herumraten soll was Raeder getan hat.

DR. SIEMERS: Entschuldigen Sie, Herr Praesident, ich dachte nach dem Affidavit heute Morgen, das besprochen ist, dass auch eine Meinungsaeusserung moeglich sei, aber ich sehe dann selbstverstaendlich davon ab.

VORSITZENDER: Von welchen Affidavit sprechen Sie jetzt ?

DR.SIEMERS: Von dem Affidavit, ueber das ich heute morgen den Antrag stellte, das ganze ueberhaupt zu streichen, das Affidavit von Dietmann.

VORSITZENDER: Gut, das ist aber absolut eine andere Angelegenheit.

DURCH DR. SIEMERS:

F: Herr von Weizsaecker, haben Sie seinerzeit gehoert, dass Raeder diesen Artikel veranlasst hat ?

A: Nein, das habe ich nicht gehoert und haette es auch nie geglaubt. Ich halte das FUER G NZ AUSGESCHLOSSEN, dass er einen derartigen Artikel veranlasst oder geschrieben haben koennte.

H0355 – 0064

F: Ist nach Ihrer Kenntnis dieser Artikel ausschliesslich auf das Propagendaministerium zurueckzufuehren ?

A: Ich kann die Frage nur negativ beantworten, nicht auf Raeder und nicht auf das Auswaertige Amt.

F: Herr von Weizsaecker, hat es sich bei den bekannten Verstoessen der Marine gegen den Versailler Vertrag um erhebliche schwerwiegende Punkte gehandelt ?

A: Die FRAGE K NN ich nur indirekt beantworten. Die Details sind mir nicht bekannt. Ich halte es aber fuer kaum denkbar, dass es irgendwie wichtige oder schwere Verstoesse gewesen sein koennten, denn gerade das Marine-Gebiet ist im Bezug auf die Innehaltung von vertraglichen Abmachungen besonders leicht kontrollierbar. Man kann nicht Schiffe bauen ohne dass das gesehen wird. Ich muss also annehmen, dass diese Verstoesse geringer Natur waren.

H0355 - 0065

F: Herr v. Weizsaecker, hat nach Ihrer Meinung der Angeklagte Raeder eine Angriffskrieg vorbereitet oder ist Ihnen ein Fall bekannt, aus dem sich die Einstellung Raeder's . . .

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers: Aber das ist ja der Vorwurf, der Raeder gemacht wird und darueber muss das Gericht die Entscheidung treffen.

DURCH DR. SIEMERS: F: Herr V. Weizsaecker, haben Sie sich im Februar 1939 im Zuge von Hamburg nach Berlin mit Raeder unterhalten und aus welchem Anlass war dieses und was wurde besprochen?

A: Es stimmt, dass ich mit Raeder in dem Zuge von Hamburg nach Berlin zusammentraf, als in Hamburg ein Stapellauf stattgefunden hatte. Bei dieser Gelegenheit erzaehlte mir der Admiral, dass er soeben einen Vortrag bei Hitler gehalten habe. In diesem Vortrag habe er dargetan, dass der Ruestungsstand der Marine auf Jahre hinaus einen Krieg gegen England verbietet. Ich nehme an, dass diese Beantwortung das bedeutet, was Sie von mir haben moechten.

F: Das war im Februar 1939?

A: Es war der Stapellauf des Schiffes "Bismarck"

F: Dann ist es gerichtsbekannt.

A: Es muss im Februar oder Maerz gewesen sein.

F: Sind Sie dmals durch diese Erklaerung von Raeder beruhigt worden?

A: Ich habe diese Mitteilung von Raeder sehr gerne gehoert, denn sie konnte keinen anderen - - -

VORSITZENDER: Das interessiert uns weniger, ob es ihn beruhigt hat oder nicht.

F: Hat Raeder nach Ihrer Meinung als Marinefachmann oder als Politiker nach Ihrer Kenntnis Einfluss auf Hitler gehabt?

VORSITZENDER: Dr. Siemers, der Zeuge kann uns sagen, was Raeder gesagt hat, aber er kann kaum sagen, was er als Admiral oder Politiker fuer einen Einfluss hatte.

F: Haben Sie irgendwelche Unterhaltungen mit Raeder gefuehrt oder mit anderen Persoenlichkeiten?

A: Worueber?

F: Ueber den Einfluss auf Hitler?

H0355 - 0066

A: Es war bekannt, dass politische Argumente, von Soldaten vorgebracht, auf Hitler Einfluss haben konnten, wohl aber militaerische oder technische. Und in diesem Sinne mag ein Einfluss ausgeuebt worden sein.

F: Im Winter 1938/1939 fand das uebliche grosse Diploamtenessen in Berlin statt, bei dem Sie - soviel ich weiss - zugegen gewesen sind. Hier hat Raeder mit Sir Neville Henderson gesprochen und zwar ueber die Frage der eventuellen Rueckgabe der Kolonien.

VORSITZENDER: Dr. Siemers, Sie sagen ihm ja, was passiert ist.

DR. SIEMERS: Jawohl.

F: Ich frage jetzt Herrn. v. Weizsaecker, haben Sie derartige Gespraeche mit Henderson gefuehrt oder sonst mit britischen Diplomaten. Oder wissen Sie etwas von deren Einstellung?

A: Ich kann mich nicht erinnern, mit britischen Diplomaten ueber die Kolonialfrage meinerseits gesprochen zu haben. Dagegen ist mir natuerlich gelaeufig, dass in den Jahren 1934 - 1939 die Kolonialfrage von der britischen Regierung offiziell oder Offizioese oder halboffiziell behandelt und in einem entgegenkommenden elastischen Sinne eroertert wurde. Ich glaube mich zum Beispiel zu erinnern, in einem Protokoll ueber den Besuch zweier britischer Minister in Berlin gelesen zu haben, dass auch hierbei die Kolonialfrage in entgegenkommender Weise eroertert wurde.

F: Herr von Weizsaecker, koennen Sie etwas ueber das Verhalten der Marine und das Ansehen der Marine waehrend der norwegischen Besetzung sagen?

A: Eine Okkupationsmacht hat es immer schwer, populaer zu sein. Aber mit dieser Reserve hat die Marine -- soweit ich gehoert hat - - in Norwegen einen guten oder sogar sehr guten Ruf genossen. Das ist mir von norwegischen Freunden waehrend des Krieges wiederholt bestaetigt worden.

F: Waren diese norwegischen Freunde zu Ihrer Zeit als Gesandte in Oslo. Wann war das?

A: 1931 bis 1933, war ich Gesandter in Oslo.

F: Nun eine letzte Frage: Mir ist gestern eine Urkunde vorgelegt worden, GB-843, sie ist unterzeichnet von Breuer, der seinerzeit im Maerz 1940 bei der Gesandtschaft in Oslo war. Ich darf Ihnen diese Urkunde eben mal zeigen.

A: Soll ich sie ganz lesen?

H0355 - 0067

F: Wenn Sie sie ueberfliegen wuerden. Das glaube ich duerfte genuegen. Hauptsaechlich den mittleren Teil der Urkunde.

Herr Praesident, es ist GB 446, die Urkunde wurde gestern ueberreicht, Breuer sagt nach dieser Urkunde, dass die Gefahr einer englischen Landung in Norwegen nicht so gross sei wie von anderer Seite angenommen und spricht nun von Massnahmen, durch die Deutschland provoziert werden soll. Was koennen Sie zu diesen Aeusserungen Breuers sagen? Sind die Aeusserungen richtig?

A: Breuer war nicht bei der Gesandtschaft, er war der Gesandte selbst und dass er objektiv oder - ich willsagen - subjektiv richtig berichtet hat, setze ich als richtig voraus. Dass objektiv diese Nachrichten zutrafen, ist eine andere Frage, das heisst auf deutsch, ob Breuer ueber die Absichten gegnerischer Wehrmachtsteile richtig informiert gewesen ist, das ist eine andere Frage.

F: Herr v. Weizsaecker: Nach den Informationen, die Sie vom Auswaertigen Amt nachtraeglich erfuhren, waren die Besorgnisse Raeder richtig oder war die Darstellung Breuers richtig?

A: Ich muss nachtraeglich gestehen, dass meine persoenliche Auffassung derjenigen Breuers entsprach, was sich aber nachtraeglich nicht als richtig erwies, sondern dass die Vermutungen der Marine damals berechtigt waren oder berechtigter waren als das Urteil, das der Gesandte abgegeben hat.

F: Danke Ihnen schoen.

Ich habe keine weiteren Fragen, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Ist sonst noch ein Verteidiger, der Fragen stellen will?

DR. SEIDEL: Herr Zeuge: Am 23.8.1939 wurde zwischen Deutschland und der Sowjetunion ein Nichtangriffspakt abgeschlossen. Wurde ausser diesen Nichtangriffspakt an diesen Tage zwischen den beiden Regierungen auch noch andere Abmachungen getroffen?

RUDENKO: Herr Vorsitzender: Der Zeuge wurde gerufen zur Beantwortung von Fragen der Verteidigung, welche im Antrag des Dr, Siemers enthalten sind. Meiner Ansicht nach hat die Frage, die ihm durch die Verteidigung vorgelegt wurde, nichts mit den gegenwaertigen Fall zu tun und sollte daher nicht gestattet werden.

VORSITZENDER: Sie duerfen Ihre Frage stellen, Herr Dr. Seidel.

H0355 - 0068

F: Ich frage Sie nochmals, Herr v. Weizsaecker, wurden am 23.8.1939 zwischen den beiden Regierungen auch noch andere Abmachungen getroffen, die nicht im Nichtangriffspakt enthalten sind?

A: Ja.

F: Worin waren diese Abmachungen enthalten?

A: Diese Abmachungen waren enthalten in einem Geheimprotokoll.

F: Haben Sie selbst dieses Geheimprotokoll in Ihrer Eigenschaft als Staatssekretaer im Auswaertigen Amt gelesen?

A: Ja.

F: Ich habe in meinen Haenden einen Text, von dem der Botschafter Gauss kaum einen Zweifel hat, dass hier diese Abmachungen richtig wiedergegeben sind. Ich werde Ihnen diesen Text vorhalten.

VORSITZENDER: Augenblick, um welches Dokument handelt es sich hier?

F: Es handelt sich um das Geheime Zusatzprotokoll vom 23.8.1939.

VORSITZENDER: Gut. Was ist das fuer eineDokument, das Sie jetzt dem Zeuge vorlegen wollen? Es gibt ein Dokument, welches Sie bereits dem Tribunal vorgel haben und welches gestrichen wurde. Ist das dasselbe Dokument?

A: Es ist das Schriftstueck, das ich im Dokumentenbeweis dem Gericht unte breitet habe und das von Gericht als Dokument abgelehnt wurde und zwar offenb ich nehme an - deshalb, weil ich mich geweigert habe, die Herkunft dieses Doku ments anzugeben. Das Gericht hatte mir aber damals ein neues Affidavit, und zwar das von Gauss, zugestanden, dassich eine neue eidesstattliche Versicherun von Botschafter Gauss vorlege.

VORSITZENDER: Warum haben Sie das nicht getan?

A: Nein, aber diesmal, um das Gedaechtnis des Zeugen zu unterstuetzen, moechte ich diesen Text verlesen und in Verbindung damit den Zeugen fragen, o nach seiner Erinnerung, in diesem Schriftstueck, welche ich zu lesen und verz sen wuensche, diese zwei Geheimabmachungen richtig wiedergegeben sind.

RUDENKO: Herren des Gerichts, ich moechte protestieren gegen diese Frage aus zwei Gruenden:

1. Wir hoeren ja den Fall der hauptsaechlichsten deutschen Kriegsverbrech und nicht die Versprechungen der Alliierten.

2. Das Dokument, das Dr. Seidel versucht vorzulegen, wurde bereits abge

H0355 - 0069

vom Gericht, denn es ist ein Dokument unbekannter Herkunft und kann deshalb natuerlich keinen grossen Wert haben.

DR. SEIDEL: Ich moechte folgendes sagen zur Antwort. Herr Praesident, dieses Dokument ist ein wesentlicher Bestandteil des Nichtangriffsvertrages, welches der Anklage bereits als Beweisstueck vorgelegt wurde, unter der Nr. GB-145. Nun moechte ich den Text vorlegen

VORSITZENDER: Die Frage ist, ob es ueberhaupt das Dokument ist, welches vom Gericht zurueckgewiesen wurde. Ist es nun das Dokument, das vom Gericht abgelehnt wurde?

DR. SEIDEL: Es wurde als Beweisstueck im Rahmen des Dokumentenbeweises nicht zugelassen. Aber es scheint mir, als ob hier ein Unterschied bestaende.

Herr Richter nun zur Frage, ob dieses Dokument dem Zeugen gezeigt werden soll, diese Frage moechte ich deshalb bejahen, weil die Anklagevertretung im Kreuzverhoer ihrerseits die Moeglichkeit hat, dem Zeugen das in ihren Haenden befindliche Dokument vorzuhalten und es wird sich dann auf Grund der Zeugenaussage ergeben, welcher Text der richtige ist oder ob die beiden ueberhaupt uebereinstimmen.

VORSITZENDER: Das Dokument, das Sie jetzt vorlegen wollen, wo stammt das eigentlich her ?

DR. SEIDEL: Ich habe das Dokument vor einigen Wochen bekommen, von einem mir zuverlaessig erscheinenden Mann der alliierten Seite. Ich habe es aber nur unter der Bedingung bekommen, dass ich die genaue Herkunft nicht angebe und es scheint mir das auch durchaus verstaendlich.

VORSITZENDER: Sie sagen, Sie haetten es vor einigen Momenten bekommen?

DR. SEIDEL: Vor einigen Wochen.

VORSITZENDER: Es ist das gleiche Dokument, von dem Sie eben gesagt haben, dass Sie es dem Gericht vorgelegt haben und das abgelehnt wurde?

DR. SEIDEL: Ja, aber das Gericht hat auch entschieden, dass ich ueber diesen Gegenstand eine neue eidesstattliche Versicherung des Botschafters Gauss vorlegen darf und diese Entscheidung hat aber nur dann einen Sinn ----

VORSITZENDER: Ich weiss, aber Sie taten es nicht. Wir wissen nicht welches Affidavit Dr. Gauss gemacht hat.

DR. SEIDEL: Ich habe bereits die eidesstattliche Versicherung des Botschafters

H0355-0070

Gauss, die ist aber noch nicht uebersetzt worden.

MR. DODD: Ich stimme mit General Rudenko ueberein, wenn er Einspruch gegen den Gebrauch dieses Dokumentes erhebt. Wir wissen jetzt, dass es von einer anonymen Quelle stammt . Die Quelle kennen wir ueberhaupt nicht. Jedenfalls ist es nicht festgestellt, dass dieser Zeuge selbst sich nicht erinnert, auf was sich dieser besagte Vortrag bezieht. Ich weiss nicht, warum er ihn nicht befragen koennte, wenn er das doch tun moechte.

VORSITZENDER: Herr Dr. Seidl, Sie koennen den Zeugen fragen, wie weit er sich auf dieses Abkommen erinnern kann, ohne das Dokument ihm vorzulegen, Frage Sie ihn, wie weit er sich an den Vertrag oder das Protokoll erinnert.

DURCH DR. SEIDEL:

F: Herr Zeuge, schildern Sie dann den Inhalt des Abkommens, soweit es in Ihrer Erinnerung noch vorhanden ist.

A: Es handelt sich um ein sehr einschneidendes und sehr weitgreifendes geheimes Zusatzabkommen zu dem damals geschlossenen Nicht-Angriffspakt. Die Tragweite dieses Dokumentes war deswegen sehr gross, weil es eine Interessen-sphaer Einteilung betraf, die eine Grenze zog zwischen denjenigen Gebieten, die unter gegebenen Umstaenden der sowjetrussischen und diejenigen, die in einem solchen Falle der deutschen Sphaere angehoeren sollten. Zur sowjetrussischen Sphaere sollte gehoeren, Finnland, Estland, Lettland, ein oestlicher Teil von Polen und meiner Erinnerung nach, waren auch ueber gewisse Gebiete Rumaeniens Bestimmung getroffen worden. Wa s westlich von den obengenannten Gebieten lag, sollte zur deutschen Interessens-Sphaere gehoeren. Allerdings ist dieses Gehein-Abkommen in dieser Form nicht aufrecht erhalten geblieben. Es ist bei einer spaeteren Gelegenheit entweder im September oder im Oktober des gleichen Jahres eine gewisse Aenderung ein Amendment zu den damaligen Gehein-Abkommen zustande gekomme wo der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Dokumenten nach meiner Erinnerung darin bestand, das Litauen zur sowjetrussischen Interessens-Sphaere geschlagen wurde, waehrend umgekehrt auf den polnischen Gebiet die Trennungslini der beiden Interessens-Sphaeren um ein erhebliches Stueck nach Westen gerueckt wurde. Ich glaube damit, den wesentlichen Inhalt des Gehein-Abkommens und des spaetern Zusatzabkommens angegeben zu haben.

F: Ist es richtig, dass fuer den Fall einer territorialen Umgestaltung

H0355 - 0071

eine Demarkations-Linie im Gebiet des polnischen Staates vereinbart wurde.

A: Ob der Ausdruck Demarkations-Linie in diesem Protokoll enthalten war, oder ob es sich um eine Trennungslinie der Interessens-Spaere dem Wortlaut nach handdlt, koennte ich jetzt nicht mehr angeben.

F: Es wurde aber eine Linie bezeichnet?

A: Eben die Linie von der ich eben sprach und ich glaube auch mich zu entsinnen, dass diese Linie spaeter bei der Verwirklichung dieses Abkommens im Grossen innegehalten wurde, im Detail vielleicht nicht.

F: Ist Ihnen erinnerlich - das ist meine letzte Frage - ob in diesem geheimen Zusatzprotokoll vom 23. August 1939 auch noch eine Vereinbarung in Bezug auf das kuenftige Schicksal Polen's enthalten war?

A: Dieses Geheimabkommen schloss ja eine voellige Neu-Regelung des polnischen Schicksals in sich. Es kann also sehr wohl sein, dass explizit oder implizit eine solche Neuregelung durch das Abkommen vorgesehen war. Auf den Wortlaut moechte ich mich nicht festlegen.

DR. SEIDEL: Herr Vorsitzender, ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Zeuge, haben Sie das Original dieses Geheimvertrages gesehen?

A: Ich habe eine Fotokopie davon gesehen, vielleicht auch das Original. Ich habe es in der Hand gehabt, Ich hatte ein Exemplar, eine Fotokopie in meinem persoenlichen Bankfach eingeschlossen.

F: Wuerden Sie eine Fotokopie wieder erkennen, wenn man sie Ihnen zeigen wuerde?

A: Oh ja, das glaube ich bestimmt, hohes Gericht. Es waren auch Original-Unterschriften darunter deswegen wuerde man sie ohne weiteres erkennen.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht vertagt).

VORSITZENDER: Der Gerichtshof hat die Erwaegung gezogen, ob dem Zeugen das Dokument, das sich in Besitz des Herrn Dr. Seidl befindet, vorgelegt werden sollte.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Inhalt des Oroginal-Dokumentes von Zeugen und von anderen Zeugen bereits wiedergegeben wurde und weil der Ursprung des Dokumentes, das sich in Besitz von Dr. Seidl befindet, unbekannt ist, hat der Gerichtshof entschieden, das Dokument den Zeugen nicht vorzulegen.

Der Gerichtshof wird sich nunmehr vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht um 17.30 Uhr bis auf 22. Mai 1946, 10;00 Uhr vertagt).